



VERGABEUNTERLAGEN

132-26-E11

V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Möhlstraße 27, 68165 Mannheim, Deutschland

24.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
Verfahrensinformationen	3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
212_Teilnahmebedingungen.....	7
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	7
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3 Angebot	7
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.....	7
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwende.	7
3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig	7
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu .	7
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	7
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungsposition	7
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.....	7
4 Unterlagen zum Angebot.....	7
5 Nebenangebote.....	7
5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt we	7
5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend .	7
5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses	8
5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wert.	8
6 Bietergemeinschaften.....	8
6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform .	8
6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften	8
7 Nachunternehmen	8
8 Eignung	8
8.1 Öffentliche Ausschreibung	8
8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben	9
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	10
Untitled	11
V167_Allgemeine_Baubeschreibung_el._Hst_Ausrüstung.....	12
Vertragsbedingungen	31
AGB Baumaßnahmen_Januar 2024	31
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	40
AnschreibenPDF Rechnung.....	40
Anforderungen PDF-Rechnung.....	41
RNV_Datenschutzinformation	43
132-26-E11_Vertragsbedingungen	49

LTTG - Rheinland-Pfalz.....	51
Merkblatt_LTTG_2023-12	51
Merkblatt.....	51
1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftr	51
2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?	52
2.1 Tariftreueerklärung	52
2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:	55
3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehme	56
4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben .	57
Mustererklärung_1_AEntG_2023.....	58
Mustererklärung 1	58
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BG	58
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue u .	58
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2023.....	60
Mustererklärung 3	60
Russland Sanktionen	62
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf	62
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	64
I. EU-Sanktionen gegen Russland	64
II. Verbot der Auftragsvergabe	64
III. Fortführung bestehender Verträge	65
IV. Ausnahmen	65
V. Zubehörsbau	66
VI. Inkrafttreten	66
Auszufüllende Formulare	67
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.....	67
124_Eigenerklärung.pdf	70
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	73
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	75
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.....	77
234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	78
Produkte/Leistungen	79
Eignungskriterien.....	115
Leistungskriterien	118
Anlagen	119

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	132-26-E11
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung
Auftragsbeschreibung	Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beabsichtigt, die Haltestelle Mannheimer umzubauen.

VERFAHREN

Auftraggeber	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	67061 Ludwigshafen am Rhein
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Höchstzahl der Lose pro Angebot					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45234128-9</td><td>Bau von Straßenbahnhaltestellen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45234128-9	Bau von Straßenbahnhaltestellen
Code	Bezeichnung				
45234128-9	Bau von Straßenbahnhaltestellen				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	27.07.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	17.08.2026 09:00:00
---------------	---------------------

Frist Bieterfragen	11.08.2026 09:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	07.09.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	07.09.2026
Ende	02.11.2026
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-everg-abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 11.08.2026 09:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-everg-abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Möhlstraße 27

68165 Mannheim

Deutschland

Datum der Versendung **27.07.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 17.08.2026 Uhrzeit 09:00:00

Eröffnungstermin

Datum Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am 07.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

Leistung

132-26-E11

V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ RNV Datenschutzinformation
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Erklärung zum Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestentgelt _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

- ☐ Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Straße Möhlstraße 27

PLZ/Ort 68165 Mannheim

Fax +49 6214653111

E-Mail vergabe@rnv-online.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 132-26-E11	Leistung: V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	132-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung		
V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Formblätter zum Landestarif und Mindestlohngesetz
- ☒ Eigenerklärung zu EU-Russland-Sanktionen

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐
☐
1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐
1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Die Urkalkulation ist in einem verschlossenen/versiegelten Umschlag mit der Aufschrift "NICHT
- ☒ ÖFFNEN - Urkalkulation" und der Projektbezeichnung und Projektnummer zu versehen.

Allgemeine Baubeschreibung

V167

Barrierefreier Ausbau
Haltestelle Mannheimer Tor,
Ludwigshafen

Technische Ausrüstung der Haltestelle

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
1.1.	Gegenstand der Ausschreibung	4
1.2.	Aufmaß und Abrechnung	4
1.3.	Erläuterung zum LV	5
1.4.	Beweissicherung	5
1.5.	Ausführungspläne	6
1.6.	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	6
1.7.	Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen	6
1.8.	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen	6
1.9.	Qualitätssicherung und Materialprüfungen	6
1.10.	Bieterangaben	7
1.11.	Nicht erwähnte und unvorhergesehene Leistungen	7
1.12.	Sonstiges	7
2.	Angabe zur Baustelle	8
2.1.	Lage der Baustelle	8
2.2.	Beschreibung der Leistung/ Gesamtmaßnahme	8
2.3.	Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsleitungen	8
2.4.	Baustelleneinrichtung und Lagerfläche	8
2.5.	Ver- und Entsorgungsleistungen, Kabel	9
2.6.	Schutz von Vermessungspunkten und Grenzzeichen	9
2.7.	Bodenverhältnisse	10
2.8.	Erdarbeiten / Entsorgung (Gewerke Dritter)	10
2.9.	Leistungen Dritter im Baufeld	10
2.10.	Vermutete Kampfmittel / Suspekte Materialien	11
3.	Angaben zur Ausführung	11
3.2.	Durchführung der Arbeiten	11
3.3.	Besondere Erschwerniss	14
3.4.	Arbeiten im Gleisbereich	14

3.5.	Sicherungsposten (SiPo)	15
3.6.	Verkehrssicherung	15
3.7.	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme	16
3.8.	Material und Geräte	16
3.9.	Zusätzliche Technische Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter	17

1. Vorbemerkung

1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Rhein – Neckar - Verkehr GmbH (im nachfolgenden rnv benannt) führt in Ludwigshafen an der Haltestelle Mannheimer Tor einen Umbau der Technischen Haltestellen Ausrüstung durch. Im Zuge dieser Maßnahme wird an der Haltestelle die Technische Haltestellenausrüstung neu aufgebaut und in Betrieb genommen

1.2. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme ist gemäß des Ausführungsplanes aufzugliedern.

Zu jeder Position sind nach Bauphasen der Haltestelle Aufmassblätter zu erstellen, welche durch die örtliche Bauüberwachung zu unterzeichnen sind. Der Bezug zu Abrechnungsplänen und Skizzen ist herzustellen.

Rechnungsstellung

Ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam durchzuführenden Aufmaßen (AN und örtliche Bauüberwachung) vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht. Zusätzlich zum Aufmaß und zum Abnahmeprotokoll ist vom Auftragnehmer ein Aufmaßplan zu fertigen.

Angaben über die verlegten Leitungen erfolgen im Aufmaßplan durch Eintragung nachvollziehbarer Maßketten. Werden Positionen nach Lieferscheinen abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und bestätigen zu lassen. Ebenso sind die Taglohnzettel der BÜ vorzulegen. Zur Schlussrechnung sind die Originalscheine nach Positionen geordnet beizufügen. Eventuelle Mehraufwendungen für das Aufmaßwesen hat der AN in die Einheitspreise einzurechnen.

Prüfung und Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch eine gemeinsame, von den Beauftragten des Auftraggebers und des Auftragnehmers vorgenommene Kontrolle des Liefer- und Leistungsumfanges. Bis zur Abnahme der Anlage entstehende Schäden und Verluste an Anlagenteilen und Montagewerkzeugen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im Zuge der Inbetriebnahme muss eine ausführliche Einweisung für den Anlagenbetreiber des Auftraggebers in die Bedienungs- und Funktionsweise der Schalt-Anlagen sowie der Elektrotechnischen Ausrüstungen an den Haltestellen durch den Auftragnehmer erfolgen. Eine Abnahme nach VOB erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der geforderten Dokumentation durch den AG.

1.3. Erläuterung zum LV

Bei allen Lieferungen und Leistungen sind einschlägige Vorschriften und Empfehlungen wie BO- Strab, VDE, UVV, DIN, VDV, EN u.a. zu beachten, soweit diese den Bau und die Inbetriebnahme des Bauvorhabens betreffen. Insbesondere sind die UVV „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ zu beachten.

Des Weiteren sind die Ortspolizeilichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten. Die Einheitspreise umfassen die Entschädigung für alle zur bedingungsgemäßen Herstellung und Vollendung einer abnahmefähigen und gebrauchsfertigen Anlage notwendigen Leistungen und Nebenleistungen, insbesondere die zur planmäßigen Durchführung der Arbeiten erforderlichen Mehraufwendungen für Arbeiterschwernisse und für evtl. Mehraufwand zur Einhaltung der vorgeschriebenen Ausführungsfristen. Eine Berücksichtigung der Preisschwankungen von Kupfer oder sonstigen Materialien zwischen Angebotsabgabe und Auftragserteilung erfolgt nicht. Die entsprechenden Rohstoffmehr- oder -minderkosten sind mit den angegebenen Einheitspreisen der betreffenden Positionen abgegolten. Die Angebotspreise sind als Festpreise bis Bauende zu kalkulieren. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und tatsächlich erbrachter Leistung.

1.4. Beweissicherung

Vor Beginn der Baumaßnahme ist durch den AN im Einvernehmen mit dem u.a. Teilnehmerkreis ein Beweissicherungsverfahren für den gesamten Bereich der Baumaßnahme durchzuführen:

- bei Grundstücken, die nicht Eigentum des AG sind, die Eigentümer sowie ggf. die Pächter bzw. Mieter des Grundstückes bzw. des Objektes (nur bei Bedarf)
- bei öffentlichen Anlagen, die zuständigen Behörden, insbesondere das Tiefbauamt der jeweiligen Stadt / Gemeinde
- die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers

Ein Beweissicherungsverfahren ist insbesondere durchzuführen für:

- Betriebsanlagen entlang der Gleise sowie zurückgesetzte Verkehrsanlagen
- Angrenzende Grünflächen
- Baustelleneinrichtung (BE)- Flächen einschl. Ein- und Ausfahrten
- Sonstige vom AN genutzte Flächen und Grundstücke

Ziel der Beweissicherung ist es, den Zustand der an das Baufeld angrenzenden Flächen, vor allem der Fahrbahnoberflächen einschließlich Randeinfassungen sowie der Haltestellen in geeigneter Form festzuhalten. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Dokumentation bereits bestehender Schäden. Die Beweissicherung besteht aus digitalen Fotos, welche den Zustand vor Baubeginn festhalten. Die Dokumentation zur Beweissicherung ist dem AG vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zu übergeben.

Wegen der angrenzenden Bebauung sind die Bauarbeiten mit besonderer Sorgfalt hinsichtlich evtl. Schäden an Gebäuden, Grundstücken, Wegen und Grünflächen durchzuführen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Schäden während der Ausführung die Schadensregulierung dem AN obliegt.

1.5. Ausführungspläne

Der AG übergibt dem AN spätestens 14 Tage vor Baubeginn alle zur Bauausführung benötigten, freigegebenen und ggf. von den Behörden / Leitungsträgern genehmigten Ausführungspläne.

1.6. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vor Beginn der Baumaßnahme führt der AN in Zusammenwirken mit rnv GmbH die Sicherheitsbelehrung seines Führungspersonals über die Gefahren aus erdverlegten Leitungen und Bahnstromanlagen durch. Diese Sicherheitsbelehrung ist mit Unterschrift zu dokumentieren.

1.7. Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Der AG stellt dem AN für die Durchführung der Baumaßnahme nachfolgende Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung:

- Vergabe – LV
- Ausführungsskizzen bzw. Plansätze nach Auftragserteilung

1.8. Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen

Vom AN sind dem AG folgende für die Herstellung der Gesamtmaßnahme erforderlichen Unterlagen rechtzeitig – 2 Wochen vor Leistungsbeginn – zur Freigabe vorzulegen:

- Detaillierter Bauzeiten- und Bauablaufplan
- Aufbau,- und Stromlaufplan der neuen Technikschränke,
- Kabelzuglisten und Schaltbilder
- Sonstige Datenblätter und Nachweise

Aufgrabungsanzeige

- Verkehrsrechtliche Anordnung (Prüfdauer berücksichtigen!)
- Leitungserhebungen

1.9. Qualitätssicherung und Materialprüfungen

Der AN muss Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den ZTV durchführen, um die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und fertigen Leistungen nachzuweisen. Die Ergebnisse sind dem AG bzw. seinem Vertreter (örtliche Bauüberwachung) unaufgefordert zu übergeben.

Der AG behält sich vor, Kontrollprüfungen in eigener Zuständigkeit oder durch einen von ihm beauftragten Dritten durchzuführen. Eignungsprüfungen folgender Werkstoffe sind dem AG spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Einbautermin zur Genehmigung zu übergeben:

- Aufbau und Stromlaufplan der neuen Technikschränke zur Freigabe AG
- Konformitätserklärung/ Errichterbescheinigungen
- Kabelzuglisten
- Daten und Typenblätter
- Kabeltypen
- Datenblatt Technikschränke Außengehäuse und Sockel

1.10. Bieterangaben

Sofern der AN in den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses keine Bieterangaben einträgt, erkennt er die im LV-Text erwähnten Vorgaben des AG als rechtsverbindlich an.

1.11. Nicht erwähnte und unvorhergesehene Leistungen

Die in den Vorbemerkungen beschriebenen Leistungen sind in jedem Falle in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren, sofern sie nicht gesondert im LV als Positionen ausgewiesen sind.

Falls in den Vorbemerkungen und im Leistungsverzeichnis wesentliche Bauleistungen zur gebrauchsfertigen Erstellung der Baumaßnahme unerwähnt sind, hat der Bieter im Angebotsschreiben darauf hinzuweisen.

Fallen in Gewerken, in denen keine entsprechenden Einheitspreise vorliegen, unvorhergesehene Leistungen an, so gelten, falls in anderen Gewerken des Leistungsverzeichnisses vorhanden, die Einheitspreise der entsprechenden Positionen.

1.12. Sonstiges

Der Bauleiter des AN und seine Vertreter sind sofort nach Auftragserteilung unaufgefordert schriftlich zu benennen. Jeder Wechsel verantwortlicher Personen ist sofort dem AG und der bauüberwachenden Stelle mitzuteilen. Der Bauleiter und der Leiter der technischen Bearbeitung nehmen an den vom AG angesetzten Baubesprechungen teil. Auf der Baustelle muss während der im LV beschriebenen Arbeiten ständig ein Verantwortlicher, der deutschen Sprache in Wort und Schrift kundiger Mitarbeiter eine Elektrofachkraft (EFK) anwesend sein. Subunternehmer sind dem AG schriftlich zu benennen.

2. Angabe zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme befindet sich in 67071 Oggersheim, Mannheimer Straße. Die Baustelle ist über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

2.2. Beschreibung der Leistung/ Gesamtmaßnahme

2.2.3. Tiefbau (Gewerk von Dritten)

Tiefbauseitig werden neue Kabelzuanlagen und Kabelschächte errichtet. Der Kabelzug erfolgt durch diese neue Infrastruktur, welche zuvor auf Zugfähigkeit kalibriert wird. Durch den beauftragten Nachunternehmer Tiefbau wird außerdem die Herstellung und die Anbindung mit Leerrohren bis zum Technikschränk durch die Kabeltrasse und an die jeweiligen Verbraucher umgesetzt. Die Anzahl der Kabelschächte, die Länge der Kabelschutzrohre und deren Dimensionen werden an der Haltestelle durch den AG festgelegt.

2.2.4. Elektrotechnische Ausrüstung

Der Rückbau der alten Versorgungsleitungen und der DFI-Anlage erfolgt mit Beginn der Massnahme (der genaue Termin wird in Absprache mit dem AG vorgegeben). Die Planung und Überprüfung für die genannten Rückbaumassnahmen erfolgt im laufenden Betrieb unter Begleitung eines „Sipos“ in allen Haltestellen,- und Gleisbereichen.

Bahnerdungsanlagen mit Gleisanschluss – Erdungskabel zwischen Bahnerde und den offenen bahngeerdeten Haltestelleneinrichtungen (FGU, FAA usw.) samt notwendiger Schutzeinrichtung und Potentialausgleichschienen. Gleisanschluss und Kabelverlegung zum Standort der neuen Technikschränke an der Haltestelle. Anschluss und Inbetriebnahme der Haltestellentechnik und den neuen Technikschränken. Ausführung erfolgt nach RNV-Standard. Der Aufbau der jeweiligen Technikschränke erfolgt nach Vorgabe AG (siehe Anlage 1 und 2).

Aufbau und betriebsbereiter Anschluss einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI).

Die Ausführung der beschriebenen Leistungen kann in mehreren Bauphasen erfolgen.

2.3. Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsleitungen

Die Beschaffung und Beantragung der notwendigen Anschlüsse ist Sache des AG.

2.4. Baustelleneinrichtung und Lagerfläche

Der ursprüngliche Zustand von Straßen, Wegen, Grünflächen und Plätzen etc., die im Rahmen der Baudurchführung genutzt werden, ist nach Ende der Bauarbeiten durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten wiederherzustellen.

Werden in unmittelbarer Nähe von Bäumen Lagerflächen genutzt, sind diese Bäume durch entsprechende und vorher mit dem zuständigen Fachbereich abgestimmte Baumschutzmaßnahmen zu schützen.

Der AN hat etwaige durch seinen Betrieb bzw. die Andienung seiner Baustelle bedingte Verunreinigungen von Verkehrsflächen möglichst zu vermeiden und entstandene Verschmutzungen unverzüglich zu beseitigen.

Während der Bauzeit ist die Baustelleneinrichtung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu halten und vor unbefugtem Zutritt zu schützen. Die genutzten Flächen sind nach Beendigung der Arbeiten im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen, zwischengelagertes Material ist zum Ende der Maßnahme umgehend durch den AN zu beseitigen.

Weitere Lager- und Arbeitsplätze sowie weitere ggf. benötigte Flächen hat sich der AN in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden selbst zu beschaffen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

2.5. Ver- und Entsorgungsleistungen, Kabel

Im Bereich der Baumaßnahme sind Leitungen folgender Leitungsträger zu erwarten:

- Versorgungsleitungen (z. B. des ortsansässigen VNB)
- Telekom
- Leitungen Verkehrstechnik,
- Leitungen Signaltechnik
- Leitungen LSA Technik
- Entwässerungsleitungen
- sonstige

Der Auftragnehmer kann aus dieser Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit ableiten. Er muss seiner Leitungserhebungspflicht vor Baubeginn nachkommen.

2.6. Schutz von Vermessungspunkten und Grenzzeichen

Das zuständige Vermessungsamt ist, wenn erforderlich, vor Beginn der Baumaßnahme zu unterrichten, so dass ggf. gefährdete Vermessungspunkte und Grenzzeichen gesichert werden können. Die vorhandenen Grenzsteine und Vermessungspunkte dürfen in Lage und Höhe nicht verändert werden. Sollten Vermessungspunkte baubedingt rückgebaut bzw. aufgenommen werden müssen, ist die örtliche BÜ davon in Kenntnis zu setzen und das zuständige Vermessungsamt zu informieren.

2.7. Bodenverhältnisse

Der ausschreibenden Stelle, liegt kein Bodengutachten vor.

Besondere Annahmekriterien des Entsorgers und damit bedingte weitere Analysen gehen zu Lasten des bauausführenden Unternehmens und sind in die Einheitspreise entsprechend einzurechnen. Das Befahren des ungeschützten Planums ist unzulässig. Das Planum ist in Anlehnung an das Merkblatt „Verdichtung des Untergrunds und Unterbaus im Straßenbau“ zu schützen.

2.8. Erdarbeiten / Entsorgung (Gewerke Dritter)

Die Entsorgung der Stoffe hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, u.a. gemäß KrW-/AbfG zu erfolgen. Soweit im LV nichts anderes bestimmt ist, sind Deponiegebühren stets in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Aufgefundenes Gestück und Packlagen sind entsprechend DIN 18300 der Bodenklasse 5 zuzuordnen.

Der Auftragnehmer fungiert als Abfallerzeuger. Er übernimmt die durch seine Tätigkeit anfallenden Abfälle in sein Eigentum – er wird Abfallbesitzer. Damit obliegen ihm alle abfallrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung. Der Entsorgungsweg des AN ist dem AG vor der Entsorgung zur Kenntnis vorzulegen; bei nachweispflichtigen Abfällen erhält der AG eine Kopie des Entsorgungsnachweises. Zur Verbleibskontrolle erhält der AG je nach Überwachungsbedürftigkeit der Abfälle Kopien aller Begleit- bzw. Übernahme- oder Wiegescheine. Die Scheine sind dem AG fortlaufend zeitnah zu übergeben.

Die durch die zuständigen Behörden erteilten Genehmigungen inklusive Annahmegrenzwerte des jeweiligen Entsorgungsbetriebes sind beizufügen. Ist der Entsorgungsbetrieb als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert, so ist eine entsprechende Kopie des aktuellen Zertifikates beizufügen. Abfallrechtliche Transportgenehmigungen (alternativ EfB – Zertifikate) des Transporteurs sind ebenso dem Angebot beizufügen.

Erforderliche Entsorgungsnachweise sind dem AG vor Baubeginn zur Kenntnis vorzulegen.

Übernahme- bzw. Begleitscheine sind von der örtlichen BÜ zu bestätigen.

Soweit aus den Entsorgungsnachweisen der Endverbleib der Abfälle nicht ersichtlich ist, sind diese offen zu legen und zu dokumentieren.

2.9. Leistungen Dritter im Baufeld

Folgende Leistungen können zeitgleich von den jeweiligen Baulast- und Leitungsträgern mit beauftragten Dritten im Zuge der Baudurchführung parallel zu den Arbeiten des AN ausgeführt.

- Elektrotechnische Arbeiten (z. B. durch RNV/ VNB)
- FGU, sonstige Arbeiten / Montagearbeiten
- Tiefbauarbeiten zum erstellen der notwendigen Infrastruktur
- Arbeiten an Fahrleitungen und Gleisanlagen

2.10. Vermutete Kampfmittel / Suspekte Materialien

Sollten im Zuge der Bauarbeiten Gegenstände aufgefunden werden, die auf Kampfmittelreste aus Kriegseinwirkungen schließen lassen, so ist die örtliche BÜ unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind sofort einzustellen. Das verdächtige Objekt darf weder freigelegt noch irgendwie behandelt oder gar transportiert werden.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

zur Erstellung, Fertigung, Lieferung, Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme der Haltestellentechnik:

- Bahnerdungsanlagen mit separatem Gleisanschluss.
- Erdungskabel zwischen Bahnerde und den offenen bahngeerdeten Haltepunkte Einrichtungen wie z.B. Fahrgastunterstand, Fahrausweisautomat usw. samt einer Schutzeinrichtung und notwendigen Potentialausgleichsschienen. Die Ausführung erfolgt nach RNV-Standard.
- Der 1 kV- Anschluss der Technikschränke erfolgt an der Netzzuleitung des VNB im Bereich der Haltestelle.
- Aufbau und betriebsbereiter Anschluss einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI).
- Anschluß und Anbindung der jeweiligen Verbraucher mit entsprechendem Kabelzug zu den neuen Technikschränken.

An der Haltestelle werden 2 neue Technikschränke benötigt:

- 1.) Technisschrank NS Versorgung, - und Erdung
- 2.) Technisschrank Stromkreisverteilung.

3.2. Durchführung der Arbeiten

Der jeweilige Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten am Arbeitstag (AT) bei dem zuständigen Projektleiter und der Leitstelle (Lst.) der RNV in der Möhlstraße in Mannheim anzumelden und nach Beendigung der Arbeiten am AT wieder abzumelden. Die entsprechende Nummer wird dem AN nach Auftragserhalt mitgeteilt.

Bei nicht erfolgter Anmeldung bei der Leitstelle und beim Projektleiter, behält sich der Auftraggeber vor, die Baustelle zu Lasten des AN einzustellen.

Der Bauleiter und der Obermonteur sind dem Auftraggeber (AG) vor Baubeginn zu benennen. Im Interesse der Sicherheit ist die Baustellensprache Deutsch. Sämtliches einzusetzendes Personal muss somit über ausreichende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Die ausführende Fachfirma muss dem AG vorweisen, dass sie gleichwertige Anlagen bzw. vergleichbare Projekte in der Vergangenheit erfolgreich geliefert und installiert bzw. durchgeführt hat. Ebenfalls ist dem AG vorzuweisen, dass der Bauleiter und der Obermonteur gleichwertige Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt bzw. Anlagensysteme erfolgreich installiert haben.

Der bauleitende Monteur des AN hat bei Bedarf oder wenn gefordert, jeden Tag ca. 30 Minuten zur Abstimmung der Arbeiten mit dem Bauleiter des AG einzuplanen. Der bauleitende Monteur ist mit einem Mobilfunktelefon auszustatten. Weiterhin sind vom AN wöchentlich mindestens 2 Ingenieurstunden für grundsätzliche Abstimmungen vorzuhalten. Die Kommunikation zwischen AG und AN erfolgt vorzugsweise über Email. Es ist vom AN ein Bautagebuch zu führen, aus dem die jeweils erbrachten Leistungen ersichtlich sind. Das Bautagebuch ist mindestens wöchentlich der Bauüberwachung oder Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen.

Grundsätzlich müssen die Monteure unterwiesenes Fachpersonal sein. Die Ausbildung ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. Grundsätzlich muss beim Fachpersonal die Befähigung zur Koordination hinsichtlich sicherheitstechnischer Belange vorhanden sein. Da u.a. Kabel- und Anschlussarbeiten durchgeführt werden, hat der AN ausschließlich Mitarbeiter mit allen erforderlichen gültigen Unterweisungen entsprechend den Vorschriften der DGUV (Deutsche gesetzliche Versicherung) einzusetzen.

Es gelten zur Unfallverhütung zusätzlich die Vorschriften und Regelwerke der RNV, insbesondere jedoch die folgenden Regeln:

- DGUV Vorschrift 77 und 78 Arbeiten im Bereich von Gleisen.
- DGUV Regel 101-024 (GUV-R 2150)
- Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen.
- DGUV Vorschrift 1 UVV Allgemeine Vorschriften
- DGUV Vorschrift 3 UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Weiterführende, hier nicht aufgeführte, Vorschriften und Richtlinien sind durch den AN ebenfalls zu beachten.

Der AN ist verpflichtet, seine auf Auftraggeber Gebiet tätigen Betriebsangehörigen und alle anderen Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistung bedient

(Erfüllungsgehilfen), jeweils vor Aufnahme ihrer Arbeit so zu unterweisen, dass sie über in Betracht kommende Unfallgefahren des Bahnbetriebs und über Schutzmaßnahmen ausreichend unterrichtet sind. Der AN hat für seine tätigen Betriebsangehörigen Warnkleidung zur Verfügung zu stellen, welche bei Arbeiten im Gleisbereich zu tragen ist. Der AN muss seine Betriebsangehörigen und alle anderen auf Auftragsgebiet tätigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistung bedient (Erfüllungsgehilfen) anhalten, die Anweisungen der Bauüberwachung und Sicherungsüberwachung und die Anweisungen der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle sowie des Sicherheitspersonals zu befolgen. Zuwiderhandelnde sind sofort von der Baustelle/Arbeitsfeld zu entfernen. Verstößt der AN trotz wiederholter Mahnung gegen diese Pflichten, so darf ihm der Auftrag entzogen werden, ohne dass es der Bestimmung einer Frist bedarf. Wird der Auftrag entzogen, dann beschränkt sich der Honoraranspruch des AN auf den bis dahin erbrachten und nachgewiesenen Leistungsanteil. Der AG ist berechtigt, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des AN selbst durchzuführen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Ansprüche des AG auf Ersatz eines entstehenden weiteren Schadens bleiben unberührt. Der AG ist auch berechtigt auf die weitere Ausführung zu verzichten, wenn aus den zum Auftragsentzug führenden Gründen kein Interesse mehr für ihn besteht. Alle zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, Montagehilfsmaterialien, Baustelleneinrichtungen, Absperrungen, Lager und Fahrzeuge (Hubarbeitsbühnen, Steiger, usw.) sind vom AN zu stellen.

Der AN ist auch zuständig für die ordnungsgemäße Beladung, den Transport, die Entladung, die Verpackung (einschließlich deren fachgerechte Entsorgung) von Kabel und Anlagenteilen sowie die Einbringung aller anzuliefernden Gewerke. Diese Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Erfordernis, Umfang und Kosten von Maßnahmen für die Verkehrssicherung, Verkehrslenkung und Sondernutzung von öffentlichem Grund sind Sache des AN.

Sofern erforderlich oder von den zuständigen Stellen angeordnet, sind dann alle notwendigen Beantragungen, Gebühren und Maßnahmen durch den AN zu erbringen. Es muss gewährleistet sein, dass der Straßenbahnverkehr immer uneingeschränkt aufrecht erhalten bleibt. Es ist davon auszugehen, dass alle Arbeiten im Sicherheitsbereich der Gleise liegen, deshalb muss immer mit Sicherheitsposten gearbeitet werden. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Es ist davon auszugehen, dass bestimmte Tiefbau- und Montagearbeiten nur in den Nachtstunden bzw. in der betriebsfreien Zeit der RNV ausführbar sind.

Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Tiefbau- und Montagearbeiten im Bereich der Haltestellen unter hohem Fahrgastaufkommen stattfinden werden. Eine sichere Fußgängerführung ist während der gesamten Baumaßnahme durch geeignetes

Material und Personal zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Tiefbau- und Elektroarbeiten in beengten Baufeldern im Bereich der Haltestellen unmittelbar neben den Gleisen mit der Fahrleitung und deren Verspannungen durchzuführen sind. Sämtliche zum Lieferumfang gehörenden Teile sind betriebsfertig zu montieren. Während der Montage sind die Arbeitsstellen regelmäßig durch das Montagepersonal des AN zu reinigen.

Erfordernis, Umfang und Kosten von Aufwendungen für Einhaltung der Vorschriften für Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an/auf Grünflächen bzw. Vegetation nach DIN 18920 sowie des zuständigen Grünflächenamtes sind vom AN vor Angebotsabgabe zu klären. Sofern erforderlich oder von den zuständigen Stellen angeordnet, sind dann alle notwendigen Beantragungen, Gebühren und Maßnahmen durch den AN zu erbringen. Reisekosten, Auslösungen und Spesen sowie Aufwendungen für Über-, Nacht-, Feiertags- und Wochenendstunden werden nicht gesondert erstattet. Alle in diesem Abschnitt angegebenen Aufwendungen, Baunebenleistungen etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.3. Besondere Erschwernisse

Bei der Ausführung der Leistung sind insbesondere folgende Erschwernisse zu berücksichtigen und in die entsprechenden Pos. einzurechnen:

- Erschwernisse durch öffentlichen Fußgängerverkehr im Baustellenbereich
- Erschwernisse durch den angrenzenden Straßenbahnverkehr
- Erschwernisse durch parallel laufende Arbeiten Dritter
- Ausführung von Tiefbauarbeiten unter zum Teil stromführender Fahrleitung
- Erschwernisse durch evtl. verlegte, im Betrieb befindliche Kabel und Leitungen
- Erschwernisse durch zu erhaltende Bausubstanz im Bereich Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum

3.4. Arbeiten im Gleisbereich

3.4.1. Arbeitsstellenbeleuchtung

Die Arbeitsstellenbeleuchtung bei Nacharbeiten ist grundsätzlich Sache des AN und in die EP der betreffenden Pos. einzurechnen. Die Leistung umfasst das Aufstellen, Betreiben und ggf. Umsetzen der Beleuchtung im Zuge des Baufortschrittes sowie das Abbauen der Beleuchtungsanlagen nach Wahl des AN.

3.4.2. Ladearbeiten, Baugeräte

Für Ladearbeiten erforderliches Hebezeug hat der AN zu stellen und in die EP der entsprechenden Positionen einzurechnen. Das Hebezeug muss zum Schutz von Arbeiten unter Bahnstromanlagen unbedingt mit Hubbegrenzung ausgestattet sein.

3.4.3. Staub- und Lärmentwicklung

Der AN ist verpflichtet, die Staub - und Lärmentwicklung durch entsprechende Vorkehrungen so weit wie möglich zu minimieren. Dies gilt insbesondere für Nacht – und Wochenendarbeiten im Bereich von Wohnbebauungen.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) Baulärm ist innerhalb der Ortslage einzuhalten. Die sich hieraus ergebenden Kosten sind in die entsprechenden EP einzurechnen.

3.5. Sicherungsposten (SiPo)

Es muss gewährleistet sein, dass der Straßenbahnverkehr immer uneingeschränkt aufrecht erhalten bleibt. Es ist davon auszugehen, dass alle Arbeiten im Sicherheitsbereich der Gleise liegen und somit immer mit Sicherungsposten gearbeitet werden muss (Abweichungen hierzu nur nach und durch die jeweilige Vorgabe des AG bzw. wie in vorliegendem LV beschrieben).

Als SiPo eingesetzt werden dürfen nur solche Personen, die entsprechende Kleidung und Ausrüstung haben, sowie über eine aktuelle Zulassung als solche verfügen. Diese Zulassung ist vor jedem Baubeginn von der BÜ zu überprüfen, siehe hierzu

„Sicherungsposten für den Schienenverkehr“ entsprechend den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ BGV D33 der BG-Bahnen mit Durchführungsanweisung vom April 1998.

Die Abrechnung der SiPo Leistungen erfolgt in den entsprechenden Positionen. Die Stundenzettel sind täglich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und bestätigen zu lassen.

3.6. Verkehrssicherung

Die hindernden Auswirkungen durch die Bauausführung auf den IV sind auf ein unumgängliches Mindestmaß zu begrenzen.

Die Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstellen muss den Vorschriften der StVO, den Richtlinien für die „Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-1995) sowie den ZTV-SA 1997 entsprechen.

Für die Aufstellung, Verwaltung und Bedienung der Verkehrszeichen gelten die Richtlinien für die Kennzeichnung und die Verkehrsregelung an Bau- und Vermessungsstellen an öffentlichen Straßen.

Die Verkehrssicherung wird durch den AN gestellt.

3.7. Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Vor Abnahme gem. § 12 VOB / B werden folgende Anlagenteile in Benutzung genommen:
unmittelbar im Anschluss an das Schließen der Kabelzugschächte werden die hergestellten „Haltestellenbereiche“ dem öffentlichen Personenverkehr übergeben und in Benutzung genommen.

3.8. Material und Geräte

Im LV werden teilweise Vorzugsmaterialien oder Geräte angegeben. Positionen ohne besonderen Vermerk sind immer mit Lieferung und Montage anzubieten.

Bei Positionen mit der Vorgabe eines Leitfabrikates/-typs gilt grundsätzlich der Zusatz „oder gleichwertig“, auch wenn dieser im Einzelnen nicht angegeben ist. Wird vom Bieter im Angebot kein Hinweis auf den angebotenen Typ/Fabrikat in die vorgesehenen Zeilen bzw. als Anlage vermerkt, gilt das Leitfabrikat als angeboten. Zu sämtlichen vom Leitfabrikat abweichenden, im Angebot eingetragenen Typen und Fabrikaten, sind schon mit dem Angebot technische Unterlagen abzugeben, welche den Nachweis der Gleichwertigkeit darstellen und erkennen lassen.

Vor der Materialbestellung ist grundsätzlich eine Rücksprache erforderlich. Vor dem Aufbau der Anlagen sind vor Baubeginn Material- und Gerätelisten, Schaltpläne, Klemmpläne, Konstruktionspläne und Systembezeichnungen dem AG zwecks Genehmigung vorzulegen.

Dokumente

Rechtzeitig vor Beginn der el. Installation hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber folgende Unterlagen zur Genehmigung vorzulegen:

- Aufbauplan und Stromlaufplan der neu geplanten Technikschränke-
- AUS Pass bei entsprechenden Arbeiten unter Spannung
- Übersichtsplan, Stromlaufplan, Geräteanschlussplan, Geräteliste, Klemmenplan, Kabelzuglisten
- Funktionsbeschreibung für Schutz und Steuerung-
- Datenblätter der Betriebsmittel z.B. Lichtmasten

Die Dokumentation ist sowohl in Papierform als auch in digitaler Form (dgn, dxf, oder dwg), sowie als pdf zu liefern.

Die Kosten für die Auftragnehmer spezifischen Herstellungsplanungen der einzelnen Gewerke, einschließlich der Revision der Unterlagen, sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern diese nicht im LV anzugeben sind.

3.9. Zusätzliche Technische Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter

Außer den im Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regeln gelten insbesondere nachstehende Vorschriften und DIN-Blätter mit zugehörigen Teilen, Anhängen, Ergänzungen, Berichtigungsblättern, Beiblättern usw. sowie Merkblättern, Anweisungen, Richtlinien und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die in den aufgeführten ZTV genannten technischen Lieferbedingungen (TL) werden nicht gesondert aufgeführt.

OR/OR-Z	Oberbaurichtlinien und Oberbau-Zusatzrichtlinien des VDV Für Bahnen nach der BO-Strab, Dezemb er 1995
Obri-NE	Oberbaurichtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Rnv Standards BAU	Qualitätsstandards und Anforderungen für Bauprojekte der rnv mit allen technischen Lieferbedingungen, Richtlinien, Rege- lungen und Vorgaben sowie den technischen und zusätzlichen Vertragsbedingungen und Merkblättern (bei rnv einzuholen)
RAS-LP	Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Ausgabe 1999 (RAS-LP)
RSA 95	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1995, 4. Überarbeitung
ZTVA-StB 12	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, (Ausgabe 2012)
ZTV – SA 97	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen

ZTV TKNet	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Telekom AG für Bauleistungen am Tele-Kommunikationsnetz, Teil 10 (08/2003), Teil 11 (08/2003), Teil 12 (08/2002), Teil 13 (08/2003)
DGUV Vorschrift 77	Arbeiten im Bereich von Gleisen – Unfallverhütungsvorschrift
DGUV Vorschrift 78	Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln – Unfallverhütungsvorschrift

Weitere Ausführungen/ Vorschriften:

Montagearbeiten im Stromnetz des Versorgungsunternehmens dürfen nur durch Elektrofachkräfte im Sinne der UVV, DGUV Vorschrift 3, der TRBS 2131 und TRBS 1203, DIN VDE ausgeführt werden.

Weiterhin sind die UVV "Arbeiten im Bereich von Gleisen" und "Arbeiten an Fahrleitungsanlagen" sowie Vorgaben der BoStrab und behördlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten.

Bei der Installation und Montage hat der AN gemäß DIN VDE und/ oder nach spezifischen Vorgaben des AG (z.B. "AUS" Arbeiten unter Spannung) zu arbeiten.

Netzarbeiten unter Spannung (AuS)

Nach VDE 0105 Teil 1/7.83 Abschnitte 11 und 12 sowie den Unfallverhütungsvorschriften UVV, DGUV BGV A 3 § 8 können in bestimmten Ausnahmefällen Arbeiten unter Spannung (AuS) ausgeführt werden. Sollen Arbeiten unter Spannung ausgeführt werden, ist vom Auftraggeber schriftlich für jede der vorgesehenen Arbeiten festzulegen, welche Gründe als zwingend angesehen werden. Hierbei muss das jeweilig gewählte Arbeitsverfahren, die Häufigkeit der Arbeiten und die Qualifikation, der mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Personen berücksichtigt werden. Für die Durchführung der Arbeiten erstellt der AN eine Arbeitsanweisung. Der AN hat diese Montagearbeiten durch besonders für diese Arbeiten qualifizierte Personen (Elektrofachkräfte mit AUS- Pass), mit isoliertem Werkzeug, isolierenden Schutzvorrichtungen und unter Einsatz der PSA auszuführen. Das Überprüfen der Hilfsmittel und Schutzvorrichtungen auf augenfällige Mängel hat vom AN zu erfolgen und wird nicht gesondert vergütet. Bei schriftlich beauftragten AUS wird ein Zuschlag gewährt.

Sicherheitsbestimmungen

Nach dem Errichten elektrischer Anlagen und Betriebsmittel hat der AN (Errichter) gemäß der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel und deren Dokumentation (DGUV) zu bestätigen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschriften entsprechend beschaffen sind. Die Bestätigung muss in schriftlicher Form (z. B. unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes) gegenüber dem AG vor der ersten Inbetriebnahme erfolgen.

Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1** Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt.
- 1.2** Vertragsbestandteile werden in nachstehender Reihenfolge, die gleichzeitig bei Widersprüchen eine Rangfolge darstellt, auch:
 - a) die der Bestellung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung mit den dazugehörigen Leistungsunterlagen und Zeichnungen,
 - b) die „Bedingungen für Bauleistungen“ des Auftraggebers (nachfolgend „AG“ genannt),
 - c) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile B und C) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- 1.3** Die Bedingungen für Bauleistungen des AG gelten ausschließlich. Entgegenstehende und hiervon abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (nachfolgend auch „AN“ genannt) werden vom AG nicht anerkannt, es sei denn, der AG hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen für Bauleistungen gelten auch dann, wenn der AG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des AN die vertraglich geschuldete Leistung beauftragt.

2. Vorbereitung des Angebotes

Vor Abgabe eines Angebotes hat sich der AN an Ort und Stelle des Bauvorhabens anhand der Zeichnungen und der Ausführungsunterlagen über die örtlichen Gegebenheiten des Bauvorhabens sowie über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren.

3. Vertragsschluss, Art und Umfang der Leistungen

- 3.1** Die bloße Angebotserstellung durch den AN zieht keine Vergütungspflicht seitens des AG nach sich. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotserstellung auf Aufforderung des AG erfolgt.
- 3.2** Art und Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen sind in der schriftlichen Bestellung des AG definiert. Diese ist maßgeblich.

- 3.3** Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass zur Ausführung der vertraglichen Leistungen weitere, nicht vereinbarte Leistungen erforderlich sind, führt diese der AN auf Aufforderung des AG mit aus, es sei denn, der Betrieb des AN ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet. Haben diese Leistungen einen zusätzlichen Aufwand für den AN zur Folge, so muss der AN einen diesbezüglichen Vergütungsanspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt. Sodann stimmen sich die Vertragspartner über eine gesonderte Vergütung ab.
- 3.4** Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, insbesondere Absprachen wie Nachträge, Ergänzungen o. ä. sind nur verbindlich, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Veränderung dieser Klausel.

4. Werbung / Ausführungsunterlagen / Urheberrecht

- 4.1** Ohne schriftliche Zustimmung des AG ist es dem AN nicht gestattet, Anfrage-, Angebots- oder Ausschreibungsunterlagen des AG, Werkverträge, Bestellungen oder ähnliche Vertragsunterlagen und den damit verbundenen Schriftverkehr mit dem AG zu Referenz- oder Werbezwecken zu benutzen.
- 4.2** Alle dem AN zur Ausführung überlassenen Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum des AG und sind diesem nach Erbringung der werkvertraglichen Leistungen auf Verlangen unverzüglich auf Kosten des AN zurückzugeben. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG weiterverwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch, wenn und soweit es nicht zum Abschluss eines (Werk-)Vertrages kommt.

5. Pläne und Ausführungszeichnungen

- 5.1** Der AN hat die von ihm anzufertigenden Ausführungszeichnungen, sowie evtl. weitere erforderliche Zeichnungen und Beschreibungen, bis zu dem in der Bestellung genannten Termin dem AG zur Freigabe zum Zwecke der Überlassung an das Aufsichtspersonal des AG vorzulegen. Dies gilt auch für die Dokumentation von nachträglich vereinbarten Änderungen.
- 5.2** Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung Werkszeugnisse über die Materialeigenschaften der vom AN gelieferten Baustoffe vorzulegen, die über Festigkeit, Zusammensetzung und andere wesentliche Eigenschaften Auskunft geben können. Die Vorlagepflicht befreit den AN nicht von seiner Verantwortung für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung.
- 5.3** Alle dem AG vom AN im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung überlassenen Unterlagen werden Eigentum des AG.

6. Ausführung der Leistung, Subunternehmer

- 6.1** Der AN ist für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung verantwortlich. Dies gilt auch dann, falls der AG die vorgelegten Pläne des AN freigegeben haben sollte.
- 6.2** Vor Beginn der Aufnahme der einzelnen Leistungen hat der AN die Planmaße zu überprüfen. Fehler oder Mängel muss er dem AG unverzüglich mitteilen.
- 6.3** Das Abstecken der Hauptachsen und die Übergabe der Festpunkte in der unmittelbaren Umgebung der Baustelle wird durch den AG vorgenommen. Der AN prüft diese nach und teilt dem AG unverzüglich mit, wenn diese nicht im Einklang mit den Planmaßen stehen sollten.
- 6.4** Für Schäden durch verloren gegangene oder beschädigte Absteckungen, Vermessungspunkte und Grenzzeichen von Grundstücken hat der AN aufzukommen.
- 6.5** Der AN hat alle von ihm bereitgestellten Materialien, die sich auf der Baustelle befinden, gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
- 6.6** Der AN darf die ihm übertragenen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitervergeben.
- 6.7** Der AN ist verpflichtet, die für seine Leistung einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Umweltschutz- sowie sonstige gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- 6.8** Die Entsorgung der bei der Ausführung seiner Arbeiten anfallenden entsorgungspflichtigen Stoffe nimmt der AN unter Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten vor. Die nachweispflichtigen Entsorgungsnachweise sind dem AG umgehend zu übergeben.
- 6.9** Nach Fertigstellung der Arbeiten sind alle vom AN in Anspruch genommenen Flächen von diesem wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- 6.10.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren

7. Bauleitung und Bauaufsicht

- 7.1** Der AN hat vor Beginn der von ihm auszuführenden Arbeiten einen für das gesamte Vorhaben verantwortlichen und vertretungsberechtigten Bauleiter schriftlich zu benennen. Vor einem Wechsel seiner Bauleitung hat der AN den AG unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 7.2** Der AG ist berechtigt, den benannten Bauleiter abzulehnen, falls dieser in fachlicher oder persönlicher Hinsicht sich als für die Überwachung der Arbeiten ungeeignet erweist.
- 7.3** Der Bauleiter ist Ansprechpartner für die die Bauausführung betreffenden Weisungen. Bedenken gegen diese hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Baustelleneinrichtung und Sicherung

- 8.1** Der AN hat bis zur Abnahme seiner Leistung alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen. Für den Zustand der Baustelle ist der AN verantwortlich.
- 8.2** Der AN hat für geeignete Arbeitsbedingungen auf der Baustelle zu sorgen.
- 8.3** Auf Verlangen des AG hat der AN diesem einen Baustelleneinrichtungsplan sowie eine Geräteliste vorzulegen.
- 8.4** Das Aufstellen von Firmenschildern durch den AN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.
- 8.5** Sofern der AN für die Durchführung seiner Leistungen Wasser-, Energie-, Abwasseranschlüsse oder sonstige Medienanschlüsse oder Gerüste benötigt, hat der AN diese selbst zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern keine andere schriftliche vertragliche Vereinbarung mit dem AG im Einzelfall getroffen wurde. Die Kosten des Verbrauchs trägt ebenfalls der AN.
- 8.6** Die Baustelle und der vom AN genutzte Lagerplatz sind sauber zu halten. Der AN hat nach Fertigstellung seiner Leistungen sämtliche Baugeräte, Gerüste, Ausrüstungsgegenstände, Bau- und Werkstoffe, sofern diese nicht vom AG übernommen werden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

9. Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht

- 9.1** Der AN ist für die Einhaltung der am Bau zu beachtenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Beim Ausheben von Gruben, Schächten und ähnlichen Baumaßnahmen hat der Baugrubenverbau im Einklang mit den anerkannten Regeln der Technik so zu erfolgen, dass Rutschungen und Setzungen,

gleich bei welchem Bauzustand, nicht entstehen können und eine Gefährdung der im Graben oder Schacht befindlichen Person verhindert wird.

- 9.2** Der AN hat die Baustelle mit Baustofflagerplatz in der gesamten Länge vorschriftsmäßig abzuschränken, zu beschildern und bei Dunkelheit an allen Gefahrenpunkten zu beleuchten und zu sichern.
- 9.3** Die für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen holt der AN in eigener Verantwortung nach vorheriger Verständigung mit dem AG ein.
- 9.4** Machen es die örtlichen Verhältnisse unumgänglich, behördlich vorgeschriebene Sicherheitsposten, Sicherungsaufsicht oder Bahnübergangssicherungsposten zu stellen, ist vorab eine Zusatzbestellung beim AG einzuholen.
- 9.5** Der AN ist für die ordnungsgemäße Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle verantwortlich.
- 9.6** Der AN hat bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum den Träger der Straßenbaulast vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen. Insbesondere hat der AN rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme die notwendigen verkehrsrechtlichen Genehmigungen bei der Verkehrsbehörde einzuholen und den AG unverzüglich von den eingeleiteten Maßnahmen sowie den jeweiligen Sachstand in Kenntnis zu setzen.
- 9.7** Anfallende Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung hat der AN zu tragen.

10. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- 10.1** Die Ausführung durch den AN ist gemäß den verbindlichen Vertragsfristen zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
- 10.2** Verzögert der AN den Beginn der Ausführung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er der in Ziffer 9.1. erwähnten Verpflichtung nicht nach, so kann der AG bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen und dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 10.3** Wird eine vertragliche Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN und / oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, nicht eingehalten, hat der AN an den AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Nettoauftragssumme für jeden angefangenen Werktag der Verspätung zu zahlen. Die hierbei maximal verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

- 10.4** Der AN hat die Vertragsstrafe auch dann zu zahlen, wenn sich der AG das Recht, die Vertragsstrafe zu verlangen, bei der Abnahme nicht vorbehält, sofern der AG die Vertragsstrafe vor der Fälligkeit der Schlusszahlung schriftlich geltend macht.

11. Aufmaß / Massenermittlung

- 11.1** Die vom AN fertiggestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferungen werden nach Fertigstellung der Arbeiten von den Vertragsparteien in einem gemeinsam zu unterzeichnenden Aufmaß-Protokoll hinsichtlich ihres Volumens festgestellt. Bei größeren Bauvorhaben werden nach Baufortschritt Zwischenaufmaßprotokolle aufgestellt.
- 11.2** Ein Materialnachweis wird dadurch geführt, dass eingebautes mit dem laut Lieferschein bestellten Material verglichen und mit der Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung überprüft wird.

12. Abnahme

- 12.1** Bauleistungen sind förmlich im Sinne von § 12 Abs. 4 VOB/ Teil B unter Anfertigung einer Niederschrift abzunehmen. Dies gilt auch für Mängelbeseitigungsleistungen. Eine fiktive Abnahme ist ausgeschlossen. Konkludente Handlungen, wie zum Beispiel Ingebrauchnahme, Fortführung der Leistung o. ä., gelten nicht als Abnahme.
- 12.2** Der AN trägt die Gefahr für die von ihm ausgeführten Leistungen bis diese abgenommen sind.
- 12.3** In Fällen höherer Gewalt und bei Streik, Aussperrung, Betriebsstörung und sonstigen vom AG nicht zu beeinflussenden Ereignissen ist der AG berechtigt, die Abnahme um die Dauer der Behinderung zu verschieben, ohne dass dem AN hierdurch Ansprüche entstehen.

13. Gewährleistung

- 13.1** Die Verjährungsfrist für sämtliche Bauleistungen beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme der Bauleistung durch den AG.
- 13.2** Mit Abnahme von Mängelbeseitigungsleistungen läuft für diese eine neue Frist gemäß Ziffer 13.1.
- 13.3** Der AN ist verpflichtet, alle während der Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf seine vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn der AG vor Ablauf der Frist unter Ziffer 13.1 dies schriftlich verlangt.

- 13.4** Im Übrigen richten sich die Gewährleistungspflichten des AN nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 634 ff. BGB.

14. Haftung für Schädigungen Dritter

- 14.1** Der AN ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden an Straßen, Wegen, Gebäuden, Versorgungs- und Verkehrsanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.
- 14.2** Für den Fall, dass der geschädigte Dritte den AG direkt in Anspruch nimmt, ist der AN verpflichtet, den AG insoweit von der Inanspruchnahme freizustellen, als er auch selbst gegenüber dem Dritten haften würde. Für die Kostentragung im Innenverhältnis zwischen dem AG und dem AN gilt die Vorschrift des § 254 BGB.

15. Abrechnung

- 15.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Aufmaßes nach den vereinbarten Einheitspreisen. Das Aufmaß und sonstige dazugehörige Unterlagen sind der Abrechnung beizufügen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmäße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.
- 15.2** Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam erstellten und von beiden Seiten anerkannten Aufmaßen vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- 15.3** Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Reicht der AN eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der AG eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann sie der AG selbst auf Kosten des AN ausstellen.

16. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- 16.1** Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG besonders schriftlich beauftragt werden. Dies gilt auch für Arbeiten, bei denen Samstags-, Sonntags- oder Feiertagszuschläge anfallen.
- 16.2** Der AN hat die Nachweise für Stundenlohnarbeiten, nachdem sie erbracht wurden, innerhalb von 2 Werktagen dem AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung

bezieht sich auf die Leistungserbringung, nicht aber auf die vertragsmäßige Leistungsabrechnung.

- 16.3** Hat der AG Stundenlohnarbeiten schriftlich in Bestellung gegeben, müssen die von der Bauleitung des AG zur Bestätigung schriftlich abgezeichneten Nachweise in zweifacher Ausfertigung erstellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Art der Arbeit
- Name, Beruf des Arbeiters
- bei Ingenieur- und Meisterstunden genaue Angaben über den Anforderungsgrund
- Zahl der geleisteten Arbeitsstunden unter Angabe des Datums am Einsatztag, des Arbeitsbeginns und Arbeitsendes
- Art und Menge der beigestellten Stoffe

Die Nachprüfung bestätigter Nachweise für Stundenlohnarbeiten behält sich der AG ausdrücklich vor.

17. Sicherheitseinbehalt

Der AG ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 % der gesamten Abrechnungssumme zur Erfüllung der Gewährleistungspflichten des AN einzubehalten. Dieser Einbehalt kann vom AN durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines inländischen Kreditinstitutes oder Versicherers oder durch Hinterlegung abgelöst werden. Die Rückgabe erfolgt mit Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sofern zu diesem Zeitpunkt die vom AG geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

18. Haftpflichtversicherung

Der AN hat sich für von ihm zu verantwortende Schäden, die bei der Ausführung des Vertrages verursacht werden können, angemessen zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.

19. Wettbewerbswidrige Preisabsprache

Hat der AN oder die von ihm beauftragten oder tätigen Personen bei der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen, die zu einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung geführt hat, so hat der AG einen Anspruch in Höhe von 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme als pauschalen Schadenersatz. Es bleibt dem AG nachgelassen, einen im Einzelfall höheren Schaden nachzuweisen.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 20.1** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsort.

20.2 Gerichtsstand ist Mannheim, soweit der AN Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder öffentlich rechtliches Sondervermögen besitzt. Ansprüche des AG können auch am allgemeinen Gerichtsstand des AN geltend gemacht werden.

Stand Januar 2024



PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/“><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

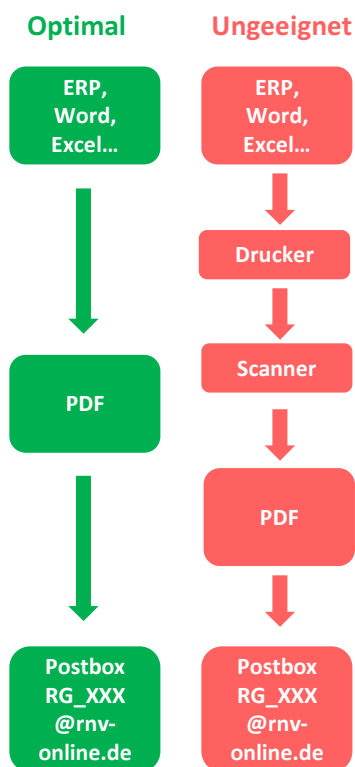
Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_ZWM@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard



Rechnung

Rechnungsdatum: 01.10.2020
Rechnungsnummer: RG123456

Rechnungsanschrift:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx

Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...

--	--	--	--

Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020

Zahlungsbedingung:	Netto:	1.000,00 EUR
30 Tage netto	MwSt 16 %:	160,00 EUR
	Gesamt:	1.160,00 EUR

IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx
BIC: xxxxxxxxxxxx

Ust.ID: DE123456789

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur **"Gleiserneuerung Bad Dürkheim (R073)** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Moritz Görmann
In den Leppsteinswiesen 14
64380 Roßdorf
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteien) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe-grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“) zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen,

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rahmenvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages).

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO
--

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Vertragsgrundlagen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
3. Die „Besonderen Vertragsbedingungen“ für dieses Vergabeverfahren
4. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
5. Die „Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
6. Das (letztverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
7. Die aktuell gültige Fassung der VOB/B
8. Die aktuell gültige Fassung des BGB

Besondere Vertragsbedingungen

§1 Kommunikation

- (1) Mündliche Ansprachen sind durch den AN zu protokollieren und innerhalb von drei Werktagen in Form einer PDF-Datei an Einkauf@rnv-online.de zu senden. Sind Änderungen des Vertrages in mündlicher Absprache getroffen und an Einkauf@rnv-online.de gesendet worden, werden diese ausschließlich Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich durch den Einkauf bestätigt wurden. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.
- (2) Eine E-Mail an Einkauf@rnv-online.de entbindet nicht der gesetzlich vorgegebenen Schriftform. Jegliche Briefe sind an den Einkauf (RE4) zu senden.

§2 Bedingungen

- (1) Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sind automatisch unwirksam.

§3 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

- (1) Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage netto.
- (2) Der AN wird angebotene Nachträge erst in Rechnung stellen, wenn diese durch eine Erweiterung der Bestellung vom AG bestätigt wurden. Eine vorherige Rechnungsstellung ist untersagt. Sollte der AN dennoch Nachträge in Rechnung stellen, ist der AG berechtigt, noch nicht bestellte Nachträge aus der Rechnung, auch ohne Information an den AN, aus der Rechnung zu streichen.
- (3) Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, bestätigen hiermit, dass wir nachhaltig Bauleistungen i.S.d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 UStG erbringen. Eine entsprechende Bescheinigung

[V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung]
[132-26-E11]



des Finanzamts Mannheim-Stadt liegt vor. Der AN wird der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH eine Netto-Rechnung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 2 UStG mit einem Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ausstellen.



Merkblatt

für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Das Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärungen unterstützen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Merkblatt sowie die bereitgestellten Mustererklärungen lediglich Arbeitshilfen darstellen, für die keine Haftung übernommen wird.

1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftrag?

Nein. § 2 LTTG beschränkt den Anwendungsbereich auf öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro. Bei der Schätzung des Auftragswertes gilt § 3 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV). Danach ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn danach das LTTG grundsätzlich anwendbar ist, kann der öffentliche Auftraggeber beim Einsatz von Nachunternehmern oder Beschäftigten eines Verleihers durch den Auftragnehmer oder Nachunternehmer auf die Vorlage von Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärungen verzichten, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmers oder Verleihers weniger als 10.000 Euro beträgt. Dieser Verzicht tritt jedoch nicht kraft Gesetzes ein, sondern bedarf einer gesonderten Erklärung des öffentlichen Auftraggebers.

2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?

2.1 Tariftreueerklärung

Es ist vorrangig zu prüfen, ob nach **§ 4 Abs. 1 oder 3 LTTG** eine **Tariftreueerklärung** abzugeben ist.

a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG

Eine Pflicht zur Abgabe einer Tariftreueerklärung besteht nach § 4 Abs. 1 LTTG für solche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Diese Unternehmen müssen sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Eine Bindung durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nummer 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a AEntG vorliegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 AEntG können Tarifverträge in folgenden Branchen zwingend Anwendung finden:

- des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- der Gebäudereinigung,

- für Briefdienstleistungen,
- für Sicherheitsdienstleistungen,
- für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
- für Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Tarifvertrag Anwendung findet, ist jedoch, dass der Betrieb überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies muss im Einzelfall anhand der tatsächlichen Verhältnisse vom Auftragnehmer geprüft werden.

Für alle anderen als die in § 4 Abs. 1 AEntG genannten Branchen können Tarifverträge nach § 4 Abs. 2 AEntG zwingend Anwendung finden. Auch hier muss eine Einzelfallprüfung durch den Bieter/Bewerber erfolgen.

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 1**“ abzurufen.

Eine Aufstellung der tariflichen Mindestlöhne im Sinne des AEntG wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben und stichtagsbezogen aktualisiert. Die Übersicht ist über die Internetseite der Servicestelle LTTG unter <https://lsjv.rlp.de/de/buergerportaleservice/downloads/arbeit/#c22858> über den Link „Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ abrufbar.

Bei der Verwendung der vorgenannten Übersicht ist indes Folgendes zu beachten:

- Da die Allgemeinverbindlichkeit zum Teil mit Rückwirkung ausgesprochen wird, wird der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit manchmal erst nachträglich bekannt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Tarifvertrag im Verzeichnis noch nicht aufgeführt ist, obwohl später die Allgemeinverbindlichkeit zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen wird. Ebenso kann der Fall eintreten, dass ein

Tarifvertrag noch als gültig und allgemeinverbindlich aufgeführt ist, obwohl die Allgemeinverbindlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

- Allgemeinverbindlicherklärungen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ergehen zum Teil mit Einschränkungen oder Ausnahmen vom Geltungsbereich bzw. vom Tarifvertragsinhalt. Führt eine solche Ausnahme dazu, dass im konkreten Fall der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst wird, ist keine Tariftreue-, sondern eine Mindestentgelterklärung abzugeben.
- Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stichtagsweise erstellte Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar, so dass eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden kann. **Dem Bieter obliegt daher weiterhin die jeweils eigenverantwortliche Prüfung, ob ein tariflicher Mindestlohn im Sinne des AEntG für das Unternehmen gilt.**

Es empfiehlt sich deshalb im Einzelfall Auskunft unter Bezeichnung des in Betracht kommenden Tarifvertrages und Zeitraumes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat IIIa8 in 53107 Bonn einzuholen.

Wichtig: Wird im Rahmen eines öffentlichen Auftrages **nur ein Teil** der eingesetzten Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gilt Folgendes:

Der Bieter/Bewerber hat zu prüfen, ob hinsichtlich der restlichen, von der Tariftreuerklärung nicht erfassten Arbeitnehmer, zusätzlich auch eine Mindestentgelterklärung abzugeben ist.

Keine Verpflichtung besteht vor allem in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Die „**Mustererklärung 1**“ sieht auch ein Feld für die zusätzliche Mindestentgelterklärung vor.

b) Tariftreuerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG

Nach § 4 Abs. 3 LTTG müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bewerben, zur Tariftreue verpflichten.

Die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bezieht sich auf einschlägige und repräsentative, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte Tarifverträge. Diese werden vom öffentlichen Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Verwaltungsvorschrift im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von der Servicestelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Servicestelle eingerichtet, die über das Landestariftreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auf der Internetseite der Servicestelle können weitere Informationen entnommen werden: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/>

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 2**“ abzurufen.

2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:

Wenn und soweit nach dem unter 2.1 Gesagten keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 LTTG verpflichten, eine Mindestentgelterklärung abzugeben.

Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (ab 01.01.2019)

Da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns seit 01.01.2019 den Betrag von 8,90 € gemäß § 3 Abs. 2 LTTG übersteigt (Mindestlohn ab 01.01.2019: 9,19 €; ab

01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 € brutto; ab 01.01.2024: 12,41 € je Zeitstunde), muss sich der Bieter/Bewerber, bei Leistungen, die vom Mindestlohngesetz in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, bei Angebotsabgabe verpflichten, seinen Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den jeweils geltenden Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht und Änderungen während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäftigten nachzuvollziehen.

Keine Verpflichtung besteht in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Ein Muster zur Abgabe der Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 3**“ abzurufen.

3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer bzw. für eingesetzte Leiharbeitnehmer?

§ 5 Abs. 2 LTTG verpflichtet die Bieter/Bewerber, Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen auch für Nachunternehmer, deren Nachunternehmen und Beschäftigte eines Verleihers vorzulegen und die Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen. Insbesondere ist/sind Bieter/Bewerber verpflichtet, die Kalkulationen der Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Tarife bzw. des Mindestentgeltes kalkuliert sein können.

Die Abgabe einer Mindestentgelterklärung kann allerdings nicht gefordert werden, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die

Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird?

§ 4 Abs. 6 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Satz 3 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle LTTG –

Postfach

54229 Trier

Telefon 0651 1447-210

Telefax 0651 1447-14210

servicestelle-LTTG@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 132-26-E11

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgeltklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 132-26-E11

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00; ab 1.1.2024: 12,41 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung
132-26-E11 V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

☐ _____

☐ _____

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer
132-26-E11

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	132-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	132-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	132-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
132-26-E11	V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

24.07.2026

Verfahren: 132-26-E11 - V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Baustelleneinrichtung	EUR				
1.1	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen sowie sämtliche Leistungen der Position "Anteilige Baustelleneinrichtung" räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der Landschafts pflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Entstandene Verunreinigungen wie z.B. Verpackungsmaterialien usw. beseitigen.					
1.2	Baustellenabsicherung, Verkehrssicherung, Verkehrslenkung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	
	Baustellenabsicherung, Verkehrssicherung, Verkehrslenkung sowie notwendige Verkehrsrechtliche Anordnungen für Montage,- und					

Kabelzugarbeiten im Umfeld der Kabeltrassen, Verkehrsflächen.
 Teilweise auch im Bereich der Fahrstraße und Gehweg sowie im
 gesamten Haltestellenbereich für die gesamte Bauzeit.
 Anlieferung, Aufstellung, Wartung, Kontrolle, Umstellung, Abbau und
 Abtransport aller notwendiger Baustelleneinrichtungen.
 Einschließlich Abdecken und Absperrn von Schächten, Baugruben,
 Kabelgraben usw.
 Notwendige Verkehrszeichen, Blinkleuchten usw. für den gesamten
 Zeitraum der Baumaßnahme inklusive Überprüfung der jeweiligen
 Absicherung.
 Grundlagen für die Verkehrssicherung sind die „Richtlinien für die
 Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sowie die
 „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für
 die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA) und die
 „Technischen Lieferbedingungen für Gegenstände zur Sicherung
 von Arbeitsstellen an Straßen“ (TL-SA).
 Allgemein:
 Es sind zur Sicherung von Arbeitsstellen nachfolgende Regularien und
 Richtlinien zu beachten:
 Basierend auf der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind auch die zu
 verwendenden Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen eindeutig
 beschrieben. Die Art und Weise der Aufstellung ergibt sich aus den
 Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).
 Die für die Sicherung zu verwendenden Stoffe und Bauteile, werden
 geregelt
 durch „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
 für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA).
 TL: Hier verweist das Bundesverkehrsministerium auf die „Technischen
 Lieferbedingungen“. Alle Sicherungsmaterialien, wie beispielsweise
 Leitbaken,
 Warnleuchten, Absperrschranken, Leitkegel, usw. werden nach
 diesen „Technischen Lieferbedingungen“ geprüft und zugelassen.
 BAST: Leiteinrichtungen und Warnleuchten werden geprüft durch die
 Bundesanstalt für Straßenwesen und erhalten dann eine BAST-
 Prüfnummer.

1.3	Anteilige Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	
	Baustelle einrichten, Großgeräte, Werkzeuge auf der Baustelle vorhalten, falls erforderlich verfahren, nach Beendigung wieder abtransportieren. Anschlussmöglichkeiten an Ver,- und Entsorgungsleitungen sowie Aufstell- oder Lagerplätze hat der AN ohne zusätzliche Vergütung selbst zu beschaffen.					

Die Pauschale ist für die gesamte Bauzeitraum zu kalkulieren und entsprechend zu bepreisen. Ebenso ist die Beschaffung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen in die Einheitspreise einzurechnen.
 Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dergleichen werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.
 Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle in dem beschriebenen Bereich beinhaltete Leistungen.
 Einzukalkulieren sind alle erforderlichen Einrichtungen für das Herstellen und das Fertigstellen der Maßnahme.

1.4	Baustelleneinrichtungen Baustellensicherung Baustelle räumen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Pauschale	pro 1,00 Pauschale	

Diese Maßnahmen gelten für alle Bereiche der geplanten auszuführenden Elektroarbeiten, sowie der Kabelzugarbeiten im Bereich der Haltestelle, sowie aller dort angrenzenden Bereiche.
 Die Maßnahmen in diesem Kapitel sind für die gesamte Bauzeit zu kalkulieren, da die technische Haltestellen Ausrüstung voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten und zeitlich nicht aufeinander folgenden Arbeitstagen bearbeitet werden kann.
 Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Positionen in diesem Kapitel ohne Kostenverlagerung aus zusätzlichen einzelnen Positionen zu ermitteln sind.

2	Elektrotechnische Ausrüstung	EUR
---	------------------------------	-----------

2.1	Elektrotechnische Ausrüstung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Elektrotechnische Ausrüstung
Messeinrichtung, Technikschränk NS- Versorgung,- und Erdung,
Stromkreisverteilung, Kommunikation.
Bei der Herstellungsplanung des AN ist zu berücksichtigen, dass der
Ausbau der Technikschränke mit den angegebenen Vorzugsmaterialien
(Typ der ausgeschriebenen Isokästen usw.) vorgesehen ist, um den
erforderlichen
Platzbedarf im Schrankausbau auf den Montageplatten in
vollem Umfang umsetzen zu können.
Für die Technikschränke inklusive ausgeführten Innenausbau ist vom
AN eine Errichterbescheinigung/ Konformitätserklärung pro
Technikschränk
zu erstellen und der Dokumentation beizulegen.
Vor dem Ausbau der Technikschränke sind dem AG die jeweiligen
Aufbau
und Stromlaufpläne zur Freigabe vorzulegen.
Die Abrechnung der Positionen in diesem Abschnitt erfolgt nach Aufmass
und tatsächlich erbrachten Leistungen.
Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Positionen in diesem
Kapitel ohne Kostenverlagerung aus zusätzlichen einzelnen Positionen
zu ermitteln sind.

2.2	Anmeldung Messeinrichtung Technikschränk NSVersorgung,- und Erdung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	

Anmeldung Messeinrichtung Technikschränk NSVersorgung,-
und Erdung
Anmeldung / Inbetriebsetzung Auftrag für die benötigte Messeinrichtung
bei VNB beantragen inkl. aller notwendigen Formalitäten und
Terminabstimmung
und Terminwahrnehmung für die Zählersetzung.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, das hierzu eine Eintragung
beim zuständigen EVU/ VNB als konzessionierte Elektrofirma/
Betrieb oder die Beantragung einer Gastkonzession notwendig ist.
Die Anmeldung kann auch durch einen Nachunternehmer erfolgen.
Die Beauftragung des NA erfolgt durch den AN Elektrotechnik nach
Rücksprache mit dem AG.

2.3	Lieferung Sockel für Technikschränk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
	Lieferung Sockel für Technikschränk Typ Gehäuse 83 mit Sollbruchstelle Sollbruchsockel für Außengehäuse Größe 2 Maße Außengehäuse B x H x T (1128 x 1005 x 332 mm) Typ 83/ UNI Basic Außenmasse 1060 Höhe, 1131 Breite, Tiefe 284 Sockel 83 mit Zugentlastungsschiene: für Gehäuse 83 (DIN-Gr. 2) aus Polycarbonat mit geschlossener Klappe, mit Kabelführung ohne Anschlussplatte, mit Zugentlastungsschiene Sollbruchsockel für Außengehäuse nach DIN VDE Gehäuse entsprechend DIN 43629 (Größe 2) Sollbruchsatz für erhöhte Sollbruchkraft. Zusätzlich inklusive einer verschraubbaren, nur mit Werkzeug zu öffnenden Abdeckung aus Holz oder Metall. Liefern inklusive Klein,- und Befestigungsmaterial. Bemerkung: Ein Datenblatt / Skizze für den Sockel ist dem AG vor Bestellung vorzulegen und wird danach durch AG zur Bestellung freigegeben. Bauseitige Lieferung von Verteiler Sockel nach Absprache mit dem AG Leitfabrikat Firma Sichert					

2.4	Lieferung Außengehäuse für Technikschränk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
	Lieferung Außengehäuse für Technikschränk Außengehäuse Größe 2 mit Montageplatte Gehäuse 83 BM Kunststoffgehäuse aus glasfaserverstärktem Polycarbonat, RAL 7038, IP44 Außenmaße: 1128mm x 1005mm x 326mm (B x H xT)					

Innenmaße: 1030mm x 890mm x 265mm (B x H xT)
mit Schwenkhebel Doppelschließanlage
(ohne Schloss und ohne Schlüssel),
für Profilhalbzylinder mit einer Gesamtlänge von 40mm (30/10).
mit offener Bodenplatte
mit Montageplatte 8mm Hart-PVC
Sondermasse auf Anfrage: H= 890 mm, B= 961 mm Ein Datenblatt /
Skizze für das Außengehäuse und die Montageplatte
ist dem AG vor Bestellung vorzulegen und wird danach durch
AG zur Bestellung freigegeben.
Leitfabrikat Firma Sichert

2.5	Lieferung und Montage Komponenten für Technikschränk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Montage Komponenten für Technikschränk
NS- Versorgung,- und Erdung
Komponenten und Bauteile für den Innenausbau des NS- Schaltschränk
Die Anordnung der Geräte und die Raumaufteilung der Schränke
sowie die Stromlaufpläne sind im Zuge der Herstellungsplanung
vor der Ausführung vom AN zur Genehmigung vor der baulichen
Umsetzung dem AG zur Freigabe vorzulegen.
Bei der Herstellungsplanung des AN ist zu berücksichtigen, dass der
Schränkausbau mit den angegebenen Vorzugsmaterialien (Typ der
ausgeschriebenen
Isokästen usw.) vorgesehen ist, um den erforderlichen
Platzbedarf im Schränkausbau auf den Montageplatten in vollem Umfang
umsetzen zu können.
Komponenten NS - Versorgungsschränk:

1 x HAK - Kasten
1 x Hausanschlusskasten 1 x 3 x 100 A Größe NH 00
nach DIN 43627
Schutzart IP 65,
Farbe RAL 7032
keine transparente Ausführung des Deckels
Iso - Gehäuse, Ausführung plombierbar,
inklusive 3 x 63 A Sicherungen Größe NH 00
Typ ABN oder gleichwertig.
Fabrikat: _____
Typ: _____
zusätzlich ein PEN Anschluss aus HAK Kasten führen der als
Anschlusspunkt
für spätere Messungen dient.

Ausführung:

Leitung HO7RN-F 1x 16 mm² grün / gelb
isoliert an Gehäuse befestigen und mit entsprechenden Kabelschuh
auflegen und betriebsbereit montieren.

1 x Verteiler

Typ Hensel FP 1211 Enystar 12

Teilungseinheiten: 1 x 12 x 18 mm für Hauptleitungsschutzschalter
(SH-Schalter) 1-reihig Gehäusegröße 2 mit 1 DIN-Tragschiene 216 mm
breit (für Geräteeinbautiefe 72 mm) zum Einbau von

Reiheneinbaugeräten

bis 100 A nach DIN 43 880 je PE/N 2 x 25 mm², 4 x 16 mm², Cu

Abdeckung plombierbar mit verriegelbarem Abdeckstreifen

Gehäuseverbinder:

4 Stück um Schutzklasse II und Schutzart IP 66 zu erreichen:

Lieferung inklusive Verschlussplatten-Sets, einzelner Verschlussplatten
und Anbauflansche

Werkstoff: PC (Polycarbonat)

Schutzklasse: II Farbton: grau, RAL 7035

inklusive nachfolgenden Einbaugeräten:

1 x SH-Schalter 3 polig 50 A

Typ ABB oder gleichwertig

Fabrikat: _____

Typ: _____

Kombi-Ableiter DEHNshield TT 255 FM

4-poliger Kombi-Ableiter für 230/400 V- TT- und TN (C) -S-Systeme,

Breite 4 TE, mit Fernmeldekontakt

Ableiter Typ 1 + Typ 2 nach EN 61643-11

Anwendungsoptimierter Einsatz in kompakten Elektroinstallationen

Funkenstrecken-Technologie mit Folgestrombegrenzung

Defektanzeige

Höchste Dauerspannung: 255 V AC

Schutzpegel: ≤ 1,5 kV

Blitzstoßstrom (10/350): 50 kA

Energetische Koordination nach DIN EN 62305-4

Ableiter der Red/Line-Familie, sowie direkt zum Endgerät

Fabrikat: DEHN

Typ: DSH TT 255 FM

Art.-Nr.: 941315

oder gleichwertig

Fabrikat: _____

Typ: _____

Zählerfeld

Typ Hensel FP 2211 Enystar

nach den Spezifikationen der TAB 2007

nach Ausführung und den Spezifikationen der MVV Netze

Lieferung der Messeinrichtung / Zähler erfolgt durch VNB

Einsatz für Zähler mit Dreipunktbefestigung

mit transparenter Tür

Türverschluss mit Werkzeugbetätigung.
Plombiervorrichtung für Türplombierung separat bestellen
mit Gehäuseverbindern für die Verbindung zweier Gehäuse.

Werkstoff: PC (Polycarbonat) Schutzklasse: II Farbton: grau, RAL 7035

Abmessungen:

- Höhe 360 mm
- Breite 270 mm
- Tiefe 163 mm

Lieferung inklusive Verschlussplatten-Sets, einzelner Verschlussplatten
und Anbauflansche

Zählerfeld inklusive:

- Zählersteckklemme
- Zählerstiften
- Zählerverdrahtung
- Plombierdeckel

Fabrikat: _____

Typ: _____

1 x Verteiler

Leitprodukt Typ Hensel FP 1219 Enystar

Installationsverteiler bis 250 A mit Tür als kombinierfähiges
Gehäusesystem

zum Bau von Installationsverteilern für die Bedienung durch Laien
(DBO) nach IEC 61439-3 für Wandaufbau. Die Gehäuse sind zur
geschützten

Montage im Freien geeignet, es sind die klimatischen Einund
Auswirkungen auf die Betriebsmittel zu beachten. Gehäuseunterteile
und Türen aus schlagfestem Polycarbonat, halogen- und silikonfrei,
Farbe RAL 7035. Alle Gehäuse mit Türen, die plombierbar sind. Die
Bedienung

der Geräte erfolgt hinter den Türen. Brennverhalten gem. IEC
60695-2-11 Glühdrahtprüfung + 960 °C. Schutzmaßnahme:
Schutzisoliert

(Schutzklasse II). Fabrikat: Hensel ENYSTAR., Automatengehäuse
24 Teilungseinheiten mit PE- und NKlemmen. Türverschluss mit
Handbetätigung.

Schutzart: IP 65 nach IEC 60 529. Abmessungen HxBxT
360 x 270 x 186 mm

inklusive nachfolgenden Einbaugeräten:

2 x Neozed Block 3 polig 63 A inklusive Sicherungen und
Schraubkappen

inklusive aller notwendigen 9 Leiterklemmen 3 reihig
Lieferung inklusive Verschlussplatten- Set FPFM263,

Werkstoff: PC (Polycarbonat)

Schutzklasse: II Farbton: grau, RAL 7035

oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

2 x Automatengehäuse
Typ Hensel Mi0112

12 Teilungseinheiten: 1 x 12 x 18 mm 1-reihig mit Schraubklemmen für
PE- und N, für Kupferleiter je PE/N 10 x 16 mm², Cu zum Einbau von
Reiheneinbaugeräten nach DIN 43880 mit Abdeckstreifen für den
Geräteausschnitt
Deckelverschlüsse für Handbetätigung Werkstoff: PC
(Polycarbonat) Schutzklasse: II Farbton: grau, RAL 7035
Fabrikat: _____
Typ: _____

inklusive nachfolgenden Einbaugeräten:

4 x Leitungsschutzschalter 2-pol. Typ ABB S 202 B 6 A
mit Hilfskontakt S 2C-H6R 1S/ 1Ö

1 x Fehlerstromschutzschalter n (RCBO) 2-pol. mit LS Teil,
Typ B allstromsensitiv
AC/DC polaritätsunabhängig (Neutralleiter)
Auslösecharakteristik: B
2-pol. mit Hilfsschalter ABB S2C-H6-11R
und mit folgenden technischen Daten:
Bemessungsstrom: In mit 16 A
Bemessungsfehlerstrom: I_{dn} mit 30 mA
Polzahl: 2polig
Bemessungsspannung U_n: 230/400 V AC
Typ ABB DS 252N-UC B 16/ 0,03 oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x RC Kombination für Fehlerstrom-Schutzschalte r mit
Steckdosenabgang C= 6 µF R= 15 kΩ
Firma ESN Bahngeräte GmbH oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x Fehlerstromschutzschalter n (RCCB) 2-pol., ABB F202, B25
Typ B, allstromsensitiv mit Hilfsschalter ABB S2C-H6-11R und mit
folgenden
technischen Daten:
Bemessungsstrom I_n: 25 A
Bemessungsfehlerstrom D_{In}: 30 mA
Schutzart: IP 20
Fabrikat: _____
Typ: _____

Zusätzliche Lieferung Einbau, Montage und Anschluss nachfolgender

Komponenten

1 x Schwitzwasserheizung 50 W mit separater Thermostat,- und Hygrostat
Steuerung für Versorgungs- und Steuerspannung 230 V AC, 50 Hz
Typ IBB Elektrovertriebs GmbH oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x LED Schaltschrankleuchte
Leuchte für Innenbeleuchtung mit Schalter/ ohne Steckdose
für Versorgungsspannung 230 V AC, 50 Hz
4000 K
Schutzklasse II
Leistung 5 Watt
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x Wechselschalter
für Versorgungsspannung 230 V AC, 50 Hz
AP IP 44
Merten Aquastar oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x Schukosteckdose
für Versorgungsspannung 230 V AC, 50 Hz
AP IP 44
Merten Aquastar oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

Isolierte Stützpunkte für Bahnerdeanschluss -
Isolierte Cu- Erdungsschiene (HPAS) „offene Bahnerde“ 50x10- mm
zum Anschluss von bis zu 5 Kabeln mit Querschnitt von 70-120mm²
für Kabelanschluss mit Edelstahlschrauben M16.

Als Überspannungsbegrenzer ist ein Metalloxid-Ableiter in Kombination
mit antiparalleler Thyristorstufe und einer Ansprechspannung von $< \pm DC$
120V (nach EN 50122 Teil 1) einzusetzen; - ABB HVL 120-0.3
oder gleichwertig.
Fabrikat: _____
Typ: _____

Zur Überwachung des Überspannungsbegrenzers ist ein elektronischer
Stromsensor mit diesem in Serie zu schalten; - ESN 8546-HVL oder
gleichwertig.
Fabrikat: _____
Typ: _____

Der Stromsensor erzeugt ein Fernwirksignal „Überspannungsbegrenzer
überprüfen“ nur dann, wenn durch den Überspannungs begrenzer, nach
einem Erstereignis $I > 15A$, für eine definierte Zeit, wiederholt ein

Stromfluss
detektiert wird.
Der Stromsensor ist mit einer Hilfsspannung von DC 24V/ 200mA zu versorgen.
Das Ausgangssignal des Stromsensors ist so aufzubereiten, dass es vom Fernwirkssystem verarbeitet werden kann. Überspannungsbegrenzer und Stromsensor sind, soweit sie in öffentlich zugänglicher Umgebung installiert werden müssen, durch Einbau in ein geschlossenes und verschließbares Gehäuse zu sichern.
Das Gehäuse für den Überspannungsbegrenzer ist durch einen Druckausgleich vor dem Auftreten von unzulässigem Überdruck zu schützen.
Die Auslegung des Gehäuses ist den Einbaubedingungen am Einsatzort anzupassen.
Der Aufbau der Potentialschutzeinrichtung erfolgt inkl. aller notwendigen Innenausbaumaterialien, Kanäle, Verdrahtung, Schutzabdeckungen und Kleinteile mit Kleinteile mit Klemmen und Klemmenzubehör Fabrikat Typ Phönix, oder gleichwertig.
Aufbau einer Fernmeldeklemmleiste zur Anbindung der Meldungen für die Überwachung der Erdungsanlage und deren Hilfseinrichtungen.
Zur Bereitstellung der Meldungen sind potentialfreie Kontakte vorzusehen.
Alle Einbauten sind auf einer Montageplatte zu montieren

Inklusive alle notwendigen Innenausbaumaterialien, Klemmen, Verdrahtung und Schutzabdeckungen.

4. 1 x Netzteil für Stromsensor
1 AC / 24 DC / 0,5
Typ Step - PS Phönix Contact oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

Fernmeldeklemmleiste:
Aufbau einer Fernmeldeklemmleiste zur Anbindung der Meldungen für die Überwachung der Erdungsanlage und deren Hilfseinrichtungen.
Zur Bereitstellung der Meldungen sind potentialfreie Kontakte vorzusehen.
Die Fernmeldeklemmleiste muss so ausgelegt sein, dass eine dreifache Klemmbarkeit der beschriebenen Leitungen gewährleistet ist.
Klemmentyp: Wago 3-Leiter-Durchgangsklemme ; 2,5 mm²
Artikelnummer: 2002-1301
Fernmeldeleitungen: die verwendeten Fernmeldeleitungen müssen für eine Betriebsspannung von 230 Volt ausgelegt und zugelassen sein.
Automatenabgangsklemmen: Bei der Auswahl der Automatenabgangsklemmen muss die Klemmbarkeit von Aderquerschnitten bis 10 mm² gewährleistet sein.
PE Klemme und Schutzleiterverlegung:
Neben den jeweiligen Abgangsklemmen der Versorgungs,- und Beleuchtungskabel

wird jeweils pro Kabelabgang eine grün gelbe PE Klemme angereiht, da bei allen verlegten Versorgungs,- und Beleuchtungskabel der Schutzleiter mitgeführt werden muss.
 Profilschienen: Mit 2 Sätzen abschraubbarer Profilschienen zur Abfangung der Kabel, mit allen notwendigen Kabelschellen und Kabelhalterungen.
 Innenausbaumaterialien, Klemmen und Klemmenzubehör: Kanäle, Verdrahtung, Schutzabdeckungen, Kleinteile mit Klemmen und Klemmenzubehör
 Fabrikat Typ Phönix, oder gleichwertig.
 Verschlussplatten-Sets, einzelner Verschlussplatten und aller notwendigen Anbauflansche.

2.6	Anschluss eines Banderders an Potentialausgleichschiene	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Anschluss eines Banderders an Potentialausgleichschiene
 Das Verlegen eines Banderders mit einer Gesamtlänge von 25 Meter im Bereich der neu errichteten Bahnsteige erfolgt durch die beauftragte Tiefbaufirma.
 Der Anschluss wird von dieser an einem der neu errichteten Kabelschächte eingeführt
 Der gewählte Kabelschacht und Standort wird vom AG festgelegt.
 Kabelschacht und Anordnung des Banderders werden in den Ausführungsplänen durch den AG entsprechend vorgegeben und eingezeichnet und dem AN vor Baubeginn übergeben.

2.7	Isolierte Cu- Stützpunkte im Kabelschacht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Isolierte Cu- Stützpunkte im Kabelschacht für den Anschluss von einem Oberflächenerder

Offene Bahnerdeschiene
 Mit 4 Durchgangslöcher 17 mm
 zum Anschluss eines Bänderder in der Ausführung:
 V4 A Maße 30 x 3,5 mm
 Mit Freiluftstützen gegen Schachtwand isoliert
 Mit allen erforderlichen Befestigungsmaterialien V2A
 Edelstahlausführung
 bauseits komplett liefern und betriebsbereit montieren

2.8	Isolierte Cu - Stützpunkte im Kabelschacht Offene Bahnerdeschiene				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	9,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Isolierte Cu - Stützpunkte im Kabelschacht
 Offene Bahnerdeschiene
 Mit Kupferschiene 50x10mm, ca. 500 mm lang
 Mit ca. 8 Durchgangslöcher 17 mm
 Mit Freiluftstützen gegen Schachtwand isoliert
 Mit allen erforderlichen Befestigungsmaterialien V2A
 Edelstahlausführung
 bauseits komplett liefern und betriebsbereit montieren.

2.9	Montage und Anschluss der Bahnerde an und LSA Mast, Träger, FGU, sonstige				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	5,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Montage und Anschluss der Bahnerde an und LSA Mast, Träger,
 FGU, sonstige
 Herstellen einer Bohrung und Gewinde
 für eine Stahlstärke von 7 mm bis 40 mm
 zur Montage der Kabelendabschlüsse (Rohrkabelschuh)
 In den Einheitspreis einzurechnen sind:
 das Anbohren des Stahlmastes und Gewindeschnitt
 bis Gewindegröße M12 inklusive Korrosionsschutz
 und Befestigungsmaterial.

2.10	Kabelendabschlüsse für NYY- O 1 x 70 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
Kabelendabschlüsse für NYY- O 1 x 70 mm² In Freiluftausführung Mit Rohrkabelschuh Mit Befestigungsschrauben Mit wasserdichten Schrumpfverschlüssen für Kabelanschluss bauseits komplett liefern und betriebsbereit montieren.						
2.11	Erdungskabel NYY - O 1 x 70 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	Meter	 pro 1,00 Meter	
Erdungskabel NYY - O 1 x 70 mm² zwischen den Potentialausgleichsschienen "Offene Bahnerde" in den Kabelzugschächten auf den Haltepunkt und den zu erdenden Konstruktionsteilen der Haltepunktausrüstungen in mehreren Teillängen, liefern und einziehen in Leerrohrtrasse und Schächte. Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden nach Aufmaß abgerechnet. Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu berücksichtigen und einzurechnen.						
2.12	Kabelendabschlüsse für NYY - O 1 x 120 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
Kabelendabschlüsse für NYY - O 1 x 120 mm² In Freiluftausführung						

Mit Rohrkabelschuh
 Mit Befestigungsschrauben
 Mit wasserdichten Schrumpfverschlüssen für Kabelanschluss bauseits
 komplett liefern und betriebsbereit montieren.

2.13	Erdungskabel NYY - O 1 x 120 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	180,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

Erdungskabel NYY - O 1 x 120 mm²
 zwischen der Potentialausgleichsschiene "Offene Bahnerde" im
 Niederspannungsschrank des Haltepunktes und den isolierten
 Erdungsschienen in den Kabelzugschächten auf den Haltepunkten
 in mehreren Teillängen liefern und einziehen in Leerrohrtrasse
 und Schächte.
 Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden
 nach Aufmaß abgerechnet.
 Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und
 Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu
 berücksichtigen und einzurechnen.

2.14	Kabelendabschlüsse für H07 RN - F 1x 120 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Kabelendabschlüsse für H07 RN - F 1x 120 mm²
 im Schaltschrank an Niederspannungsbegrenzer
 In Freiluftausführung
 Mit Rohrkabelschuh
 Mit Befestigungsschrauben zum Anschluss an der Spannungssicherung
 bzw. dem Stromrelais
 bauseits komplett liefern und betriebsbereit montieren.

2.15	Leitung H07 RN - F 1 x 120 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

Leitung H07 RN - F 1 x 120 mm²
zwischen Technikschränk des jeweiligen Haltepunktes und dem
Bahnerde - Anschluss am Gleis bzw. Gleisanschlusskasten liefern
und einziehen in Leerrohrtrasse und Schächte.
Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden
nach Aufmaß abgerechnet.
Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und
Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu
berücksichtigen und einzurechnen.

2.16	Versorgung ,- und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 16 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

Versorgung ,- und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 16 mm²
Zwischen den Verteilerabgängen im Technikschränk und den
Standorten der FGU / FAA und sonstiger Verbraucher auf der Haltestelle,
sowie dem Kabelanschlusskasten im Beleuchtungsmast.
In mehreren Teillängen in die Schutzrohre und die anzuschließenden
Verbraucher auf der Haltestelle mit Kabel komplett liefern, lagern,
transportieren, einziehen in Leerrohrtrasse und Schächte und
betriebsbereit anschließen.
Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden nach
Aufmaß abgerechnet.
Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und
Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu
berücksichtigen und einzurechnen.
Der Anschluss ist betriebsbereit, inklusive notwendigen
Klein,- und Anschlussmaterial durchzuführen.

2.17	Versorgung , - und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 10 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

Versorgung , - und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 10 mm²
 Zwischen den Verteilerabgängen im Technischrank und den Standorten der FGU / FAA und sonstiger Verbraucher auf der Haltestelle, sowie dem Kabelanschlusskasten im Beleuchtungsmast.
 In mehreren Teillängen in die Schutzrohre und die anzuschließenden Verbraucher auf der Haltestelle mit Kabel komplett liefern, lagern, transportieren, einziehen in Leerrohrtrasse und Schächte und betriebsbereit anschließen.
 Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden nach Aufmaß abgerechnet.
 Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu berücksichtigen und einzurechnen.
 Der Anschluss ist betriebsbereit, inklusive notwendigen Klein,- und Anschlussmaterial durchzuführen.

2.18	Versorgung , - und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 6 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

Versorgung , - und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 6 mm²
 Zwischen den Verteilerabgängen im Technischrank und den Standorten der FGU / FAA und sonstiger Verbraucher auf der Haltestelle, sowie dem Kabelanschlusskasten im Beleuchtungsmast.
 In mehreren Teillängen in die Schutzrohre und die anzuschließenden Verbraucher auf der Haltestelle mit Kabel komplett liefern, lagern, transportieren, einziehen in Leerrohrtrasse und Schächte und betriebsbereit anschließen.
 Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden nach Aufmaß abgerechnet.
 Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu berücksichtigen und einzurechnen.
 Der Anschluss ist betriebsbereit, inklusive notwendigen Klein,- und Anschlussmaterial durchzuführen.

2.19	Versorgung,- und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 4 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

Versorgung,- und Beleuchtungskabel NYY - J 3 x 4 mm²
 Zwischen den Verteilerabgängen im Technischrank und den
 Standorten der FGU / FAA und sonstiger Verbraucher auf der Haltestelle.
 In mehreren Teillängen in die Schutzrohre und die anzuschließenden
 Verbraucher auf der Haltestelle mit Kabel komplett liefern, lagern,
 transportieren, einziehen in Leerrohrtrasse und Schächte und
 betriebsbereit anschließen.
 Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden nach
 Aufmaß abgerechnet.
 Der Mehraufwand bedingt durch das mehrmalige Öffnen und
 Schließen der Kabelzugschächte ist in den Kabelzugpositionen zu
 berücksichtigen und einzurechnen.
 Der Anschluss ist betriebsbereit, inklusive notwendigen
 Klein,- und Anschlussmaterial durchzuführen.

2.20	Kabelbezeichnungsschlaufe n, Kabelmerkstreifen, schwarz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Kabelbezeichnungsschlaufe n, Kabelmerkstreifen, schwarz
 Aus Kunststoff, schwarz, kältebeständig, UV-stabilisiert,
 alterungsbeständig,
 für die Kennzeichnung der Kabelenden außerhalb der Leerrohre
 mit Kabelkennzeichnungsband für die Kennzeichnung im Kabelverlauf.
 Die Kabelkennzeichnung/Prägung g ist dauerhaft in Kunststoff
 einzuprägen.
 Komplette liefern und montieren.

2.21	Vorbemerkungen zu den Kabelanlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Die Abrechnung der Positionen in diesem Abschnitt erfolgt nach Aufmass und tatsächlich erbrachten Leistungen.
Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Positionen in diesem Kapitel ohne Kostenverlagerung aus zusätzlichen einzelnen Positionen zu ermitteln sind.
Das mehrmalige Öffnen und Schließen der Kabelkanäle, Schächte ist über die jeweilige Position abgedeckt.
Positionen wie öffnen und wieder verschließen von weiteren Abdeckungen wie z.B. Brandabschottungen usw. sind in die Positionen einzurechnen.
Die genauen Längen sind durch den AN zu ermitteln und werden nach Aufmaß abgerechnet.

2.22	Anschluss an einem Fahrgastunterstand, Fahrausweisautomat,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Anschluss an einem Fahrgastunterstand, Fahrausweisautomat, Werbeträger usw.
Der Anschluss des Versorgungskabels NYY - J 3 x 6 mm² bis NYY-J 3x 16 mm² zwischen dem Niederspannungsschaltzschrank und den jeweiligen Verbraucher wie Fahrausweisautomat, Fahrgastunterstand, Uhr, Werbeträger, Infotafel usw. innerhalb von dem Haltepunkt.
Der angegebene Querschnitt ist der Mindestquerschnitt und ist vom AN auf die jeweiligen Leitungslängen zu prüfen.
Der Anschluss ist betriebsbereit, inklusive notwendigen Klein- und Anschlussmaterial durchzuführen.

2.23	Montage Technikschränk Fabrikat Sichert	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Montage Technikschränk
Fabrikat Sichert
Außengehäuse Größe 2 mit einteiliger Montageplatte
Gehäuse 83 BM
Kunststoffgehäuse aus glasfaserverstärktem
Polycarbonat, RAL 7038, IP44
Außenmaße: 1128mm x 1005mm x 326mm (B x H xT)
Innenmaße: 1030mm x 890mm x 265mm (B x H xT)
Einsatzbereich Stromversorgung Telekommunikation Verkehrstechnik
Schiene | Straße.
Schaltschränk auf Baustelle anliefern und betriebsbereit auf den dort
eingebauten Verteilersockel vor Ort montieren.
Inklusive Abdichtung zum Boden. Diese erfolgt mit feuchte
diffundierenden
Granulat.
Inklusive der Abholung und dem Einbau von einem Schließzylinder
für eine Zentralschließung der RNV GmbH.

2.24	Lieferung und Montage Komponenten für Technikschränk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Montage Komponenten für Technikschränk
Stromkreisverteilung
Komponenten und Bauteile für den Innenausbau Technikschränk
Stromkreisverteilung
Die Anordnung der Geräte und die Raumaufteilung der Schränke
sowie die Stromlaufpläne sind im Zuge der Herstellungsplanung
vor der Ausführung vom AN zur Genehmigung vor der baulichen
Umsetzung dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Bei der Herstellungsplanung des AN ist zu berücksichtigen, dass der
Schränkausbau mit den angegebenen Vorzugsmaterialien (Typ der
ausgeschriebenen
Isokästen usw.) vorgesehen ist, um den erforderlichen
Platzbedarf im Schränkausbau auf den Montageplatten in vollem Umfang
umsetzen zu können.

Komponenten Erdung und Stromkreisverteilung Schaltschränk:

3 x Stromkreisverteiler
Typ Hensel Mi 1448
Stromkreisverteiler 230 V AC, 50 Hz
48 Teilungseinheiten: 4 x 12 x 18 mm
4-reihig
FIXCONNECT®-Steckklemment echnik für PE und N
je PE/N 6 x 25 mm², 24 x 4 mm², Cu
N trennbar für unterschiedliche Potenziale
zum Einbau von Reiheneinbaugeräten nach DIN 43880
mit Abdeckstreifen für den Geräteausschnitt
Deckelverschlüsse für Handbetätigung
Werkstoff: PC (Polycarbonat)
Schutzklasse: II
Farbton: grau, RAL 7035
Maße Breite 300 mm x Höhe 600 mm x Tiefe 170 mm
Fabrikat: _____
Typ: _____
oder gleichwertig

3 x Automatengehäuse
Typ Hensel Mi 1112
Stromkreisverteiler 230 V AC, 50 Hz
12 Teilungseinheiten: 1 x 12 x 18 mm
1-reihig
mit Schraubklemmen für PE- und N, für Kupferleiter
je PE/N 10 x 16 mm², Cu
zum Einbau von Reiheneinbaugeräten nach DIN 43880
mit Abdeckstreifen für den Geräteausschnitt
Deckelverschlüsse für Handbetätigung
Werkstoff: PC (Polycarbonat)
Schutzklasse: II
Farbton: grau, RAL 7035
Maße Breite 300 mm x Höhe 150 mm x Tiefe 170 mm
Fabrikat: _____
Typ: _____
oder gleichwertig

3 x Anbauflansch Mi FP 38
Anbauflansch
Dichtbereich Ø 7-29 mm
mit integrierten, elastischen Dichtmembranen zur Kabeleinführung
Dichtbereich 29 x Ø 7-12 mm, 4 x Ø 7-14 mm, 4 x Ø 11-20 mm, 1 x Ø
16-29 mm
Gehäusewand 300 mm
mit Befestigungskeilen und Dichtung

Inklusive nachfolgender Einbaugeräte:

1 x Umschalter
oder 1-pol. Gruppenschalter mit den
Schaltstellungen Hand-0-Automatik für Einbau in
Freiluftschränke mit folgenden technischen Daten:

Strom: 16 A
Spannung: 230 - 250 V
Schutzart: IP 20

1 x Schütz ABB ESB 24/40
4 polig für die Beleuchtungsansteuerung, 24 A
Spulenspannung 230 V AC, mit Hilfsschalterblock
oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x Dämmerungsschalter mit separatem Auf- bzw. Einbaufühler.
Der Dämmerungsschalter soll über eine Photozelle die
Beleuchtungsstärke
messen und schaltet in Abhängigkeit vom gemessenen und eingestellten
Wert den zuständigen Stromkreis ein oder aus.
Betriebsspannung: 230 V AC
Kontaktart: 1W
Kontaktbelastbarkeit: 16A 250V AC
Max. Schaltstrom: 10 A
Helligkeitsmessbereich: 5 bis 2000 Lux
Dämmerungsschalter Theben Luna 110 Einbausensor
oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

Der Einbauort des separaten Aufbaufühlers oder Einbaufühlers wird
vom AG festgelegt.

1 x Astronomische Zeitschaltuhren 230V/16A,
für die Schaltung der angeschlossenen Beleuchtungsanlage gemäß der
Sonnenauf bzw. Untergangszeiten,
4-Kanal-Jahresschaltuhr; Reiheneinbaugehäuse; Breite 72 mm;
Jahresund
Astro-Programm; Textorientierte Bedienerführung im Display; 800
Speicherplätze; Schnittstelle für OBELISK top2 Speicherkarte
(PCProgrammierung);
OBELISK Speicherkarte im Lieferumfang; 6 Jahre
Gangreserve (Lithium-Batterie); Automatische Sommer-
/Winterzeitschaltung; EIN-AUS Schaltzeiten; Impulsprogramm;
Zyklusprogramm; Umfangreiche Jahresuhrfunktionen;
Astronomische Schaltfunktion
Betriebsspannung: 230 V AC
Anzahl Kanäle: 4
Externe Eingänge: 4
Schutzart: IP 20
inkl. aller notwendigen Zubehör
Astronomische Zeitschaltuhr Fabrikat Theben,
Typ TR 644 top 2 RC oder gleichwertig.
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x DCF 77 Antenne
Fabrikat Theben oder gleichwertig.
Fabrikat: _____
Typ: _____

7 x Fehlerstromschutzschalter n (RCCB) 2-pol., ABB F202, B25
Typ B, allstromsensitiv mit Hilfsschalter ABB S2C-H6-11R und mit
folgenden
technischen Daten:
 Bemessungsstrom In: 25 A
 Bemessungsfehlerstrom DIN: 30 mA
 Schutzart: IP 20
 Fabrikat: _____
 Typ: _____

3 x Leitungsschutzschalter 2-pol. C 10 A für Einbau in Freiluftschränke
mit Hilfsschalter 1S/1Ö für DFI Typ ABB S 202
und ABB S2C-H6-11R oder gleichwertig

3 x Leitungsschutzschalter 2-pol. C 16 A für Einbau in Freiluftschränke
mit Hilfsschalter 1S/1Ö für Schaltschrankkomponenten Typ ABB S 202
und ABB S2C-H6-11R oder gleichwertig

4 x Leitungsschutzschalter 2-pol. B 6 A für Einbau in Freiluftschränke
mit Hilfsschalter 1S/1Ö für Schaltschrankkomponenten Typ ABB S 202
und ABB S2C-H6-11R oder gleichwertig

20 x Leitungsschutzschalter 2-pol. B 16 A für Einbau in Freiluftschränke
mit Hilfsschalter 1S/1Ö für Schaltschrankkomponenten Typ ABB S 202
und ABB S2C-H6-11R oder gleichwertig
Reihenklempen Fabrikat/Typ: Phönix, oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

Liefern und montieren aller notwendigen Innenausbau-Materialien,
Klemmen, Verdrahtung und Schutzabdeckungen Relais mit
Schutzbeschaltung,
Lötverteiler usw. im erforderlichen Umfang usw.
Versorgungs- und Steuerspannung 230 V AC / 50 Hz
Aufbau der Steuerung inkl. aller notwendigen Innenausbau-Materialien,
Kanäle, Verdrahtung, Schutzabdeckungen und Kleinteile
mit Klemmen und Klemmenzubehör.

1 x Schwitzwasserheizung 50 W mit separater Thermostat,- und
Hygrostat
Steuerung für Versorgungs- und Steuerspannung 230 V AC, 50 Hz
Typ IBB Elektrovertriebs GmbH oder gleichwertig
Fabrikat: _____
Typ: _____

1 x LED Schaltschrankleuchte
Leuchte für Innenbeleuchtung mit Schalter/ ohne Steckdose

für Versorgungsspannung 230 V AC, 50 Hz

4000 K

Schutzklasse II

Leistung 5 Watt

Fabrikat: _____

Typ: _____

Der Ausbau erfolgt inklusive aller notwendigen Ausbauteilen:

Fernmeldeklemmleiste:

Aufbau einer Fernmeldeklemmleiste zur Anbindung der Meldungen für die Überwachung der Erdungsanlage und deren Hilfseinrichtungen.

Zur Bereitstellung der Meldungen sind potentialfreie Kontakte vorzusehen.

Die Fernmeldeklemmleiste muss so ausgelegt sein, dass eine dreifache Klemmbarkeit der beschriebenen Leitungen gewährleistet ist.

Klemmentyp: Wago 3-Leiter-Durchgangsklemme ; 2,5 mm²

Artikelnummer: 2002-1301

Fernmeldeleitungen: die verwendeten Fernmeldeleitungen müssen für eine Betriebsspannung von 230 Volt ausgelegt und zugelassen sein.

Automatenabgangsklemmen: Bei der Auswahl der

Automatenabgangsklemmen

muss die Klemmbarkeit von Aderquerschnitten bis 10

mm² gewährleistet sein.

PE Klemme und Schutzleiterverlegung:

Neben den jeweiligen Abgangsklemmen der Versorgungs,- und

Beleuchtungskabel

wird jeweils pro Kabelabgang eine grün gelbe PE

Klemme angereiht, da bei allen verlegten Versorgungs,- und

Beleuchtungskabel

der Schutzleiter mitgeführt werden muss.

Profilschienen: Mit 2 Sätzen abschraubbarer Profilschienen zur

Abfangung

der Kabel, mit allen notwendigen Kabelschellen und Kabelhalterungen.

Innenausbaumaterialien, Klemmen und Klemmenzubehör: Kanäle,

Verdrahtung, Schutzabdeckungen, Kleinteile mit Klemmen und

Klemmenzubehör

Fabrikat Typ Phönix, oder gleichwertig.

Verschlussplatten-Sets, einzelner Verschlussplatten und aller

notwendigen

Anbauflansche.

3.1 DFI Anlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
DFI Anlage Dynamische Fahrgastinformation (DFI) Vorbermerkung An der neu errichteten Haltestelle müssen 2 DFI- Anlagen aufgebaut werden. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt mit LKW und Montagefahrzeugen bedingt durch die Lage der Haltestelle zu bestimmten Zeiten teilweise sehr erschwert ist. Es ist hier zusätzlich mit Behinderungen durch Passanten, Individualverkehr, Anlieferungen durch Fahrzeuge usw. zu rechnen. Zusätzlich sind in der Phase der Gesamtbaumaßnahmen weitere Firmen und Gewerke im Haltestellenbereich tätig. Der Aufbau der beiden DFI Anlagen ist so zu bepreisen, dass er im laufenden Betrieb der Haltestelle und einer zugeschalteten Oberleitung (Fahrstromleitung) erfolgen kann. Wenn zum Zeitpunkt der Montage die Haltestelle/ der Bahnsteig in Betrieb ist, muss ein Sipo durch den AN bereitgestellt werden. Die Kosten für den Sipo sind separat anzugeben (siehe unter Zusatzpositionen) Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Montage der beiden DFIAnlagen an einem Termin erfolgen kann. Dies ist im Rahmen des gesamten Bauablaufes und des Rahmenterminplanes noch durch den AG und der Bauoberleitung festzulegen und ebenfalls in der Kalkulation zu berücksichtigen. Es wird empfohlen die Örtlichkeiten vor der Kalkulation in Augenschein zu nehmen. Die Haltestelle liegt im öffentlichen Bereich und ist jederzeit zugänglich. Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Positionen in diesem Kapitel ohne Kostenverlagerung aus zusätzlichen einzelnen Positionen zu ermitteln sind. Sollte die Arbeit nur in Nacharbeit auszuführen sein werden die entsprechenden Zuschläge für den Sipo siehe Zusatzstunden vergütet. Das mehrmalige Öffnen und Schließen der Kabelkanäle, Schächte ist über die jeweilige Position abgedeckt.					

3.2	Mast für DFI - Anzeiger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mast für DFI - Anzeiger laden, transportieren, abladen und nach Herstellerangaben montieren.

- Termin für die Montage mit dem AG unter Berücksichtigung des gesamten Rahmenplan der Baumaßnahme abstimmen.
- Mit dem AG einen Termin für die Abholung abstimmen.

Auf dem Lagerplatz des AG dem vorgegebenen Standort im Stadtgebiet Mannheim abholen.

- Mast vor Ort mit einem Kran aufladen (Gewicht ca. 110 KG).
- Mast auf Baustelle verfahren, abladen und nach Herstellervorgabe (Mastmontage) auf dem neuen Fundament befestigen. Hierzu sind die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Oberleitung (Fahrleitung) zu beachten.
- Vorbereitung für den späteren Einzug der Zuleitung zu dem Anschlusspunkt im Mast (Kabelübergangskasten) hier das einführen Leerrohr zur Mastzuführung sowie Zuleitungskabel zu dem späterem Anschluss der internen Zuleitung von Kabelübergangskasten an den DFI - Anzeiger.
- inkl. aller notwendigen Materialien, Fahrzeuge, Werkzeuge, Kran, sonstige Hebewerkzeuge, fahrbares Gerüst, sonstige notwendige Fahrzeuge.

3.3	Transport und Montage DFI Anzeiger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Transport und Montage DFI Anzeiger

- Termin für die Montage mit dem AG unter Berücksichtigung des gesamten Rahmenplan der Baumaßnahme abstimmen.
- Mit dem AG einen Termin für die Abholung abstimmen.

Auf dem Lagerplatz des AG bzw. dem vorgegebenen Standort im Stadtgebiet abholen.

- DFI- Anzeiger vor Ort mit einem Kran aufladen

Gewicht ca. 130 KG
Größe: ca. B / H / T 1150 x 700 x 785
Montagehöhe am Mast ca. 4,3 m

- DFI - Anzeiger auf Baustelle verfahren, abladen und nach Herstellervorgabe (Installationsanleitung) am neuen Mast / Ausleger befestigen.

Der Anzeiger wird laut Hersteller von vorne in den Ausleger geschoben.

Hierzu sind die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Oberleitung (Fahrleitung) zu beachten.

- Einzug der Zuleitung und der Anschluss der internen Zuleitung von Kabelübergangskasten an den DFI - Anzeiger laut Installationsanleitung.
- Nach verschrauben der jeweiligen Abdeckungen erfolgt die Montage des separaten Daches.

Die Montage kann aufgrund der Montagehöhe und des Gewichtes nicht mit einer Leiter ausgeführt werden.

- inkl. aller notwendigen Materialien, Fahrzeuge, Werkzeuge, Kran, sonstige Hebwerkzeuge, fahrbares Gerüst, sonstige notwendige Fahrzeuge.

3.4	Montage Abdeckung Display Bildschirmschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Montage Abdeckung Display Bildschirmschutz
 Am Display ist jeweils eine zusätzliche Abdeckung gegen Vandalismus anzubringen (im Lieferumfang bei Abholung separat enthalten).
 Die Displays sind für die Verwendung von Bildschirmschutz vorbereitet.
 Diese bestehen aus 4 mm dicken Polycarbonatplatten.
 Die Maße betragen 1,50m auf 0,7m.
 Montage Bildschirmschutz
 Entfernen der M 6 x12-Schrauben mit einem Inbusschlüssel-Bit (6 Schrauben an jeder Display-Vorderseite).
 Ersetzen dieser durch M 6 x12-Gewindeabstandshalter (im Lieferumfang enthalten).
 Ausrichten der Bildschirmschutzplatte an den Befestigungspunkten und Montage mit den zuvor entfernten lackierten Schrauben.
 inkl. aller notwendigen Werkzeuge, sonstige Hebwerkzeuge, fahrbares Gerüst/ Leiter, etc.

3.5	Anschluss Dynamische Fahrgastinformation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Anschluss Dynamische Fahrgastinformation

Die Dynamische Fahrgastinformation ist betriebsbereit anzuschließen. Neues Zuleitungskabel im Mast am Kabelübergangskasten anschließen.

3.6	Text- to- Speech Taster Montage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Text- to- Speech Taster Montage
Montage des Text- to- Speech Taster am Mast der DFI Anzeige.
Taster wird durch AG beigestellt.
4 m Kabelflexrohr NW 6 liefern und im DFI Mast einziehen
Typ: flexibler Kunststoff-Wellschlauch
halogenfrei, nicht flammenausbreitend in Farbe schwarz
Hochtemperaturbeständigkeit und Kälteschlagfestigkeit
geeignet für Maschinen- und Anlagenbau.
Kabelflexrohr wird durch AN geliefert.
Kabelverlegung
Kabel in Schutzrohr einziehen und betriebsfertig anschließen.
Anschlussstelle des Kabels an Taster sowie an der DFI Anzeige
(Anschlussklemmen der Platine)
inklusive Klein und Befestigungsteilen.
Kabel wird durch AG beigestellt.

3.7	Kabelübergangskasten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Kabelübergangskasten,
Durchverdrahtung mit vernickelten
Messungsschienen (2 x E14, L1/2/3/N/PE(N)
für 2 Kabel bis 5 x 16 mm²
für 3 Kabel bis 5 x 10 mm²
mit Montage auf Befestigungssteg im Mast
inkl. aller notwendigen Materialien und Geräte
Typ: 5NY70012XK
Leitfabrikat: Siteco oder gleichwertig

Fabrikat: _____

Typ: _____

Bauseits liefern, lagern und verfahren.

4 Inbetriebnahme				EUR		
4.1	Inbetriebnahme und Messungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	
Inbetriebnahme und Messungen Die Inbetriebnahme und Zwischenabnahme am Haltepunkt kann zu unterschiedlichen, nicht zusammenhängenden Terminen erfolgen. Die Terminierung und Teilnahme am Termin zur Inbetriebnahme durch den AG und die zur Verfügung Stellung von geeigneten Personals für die Inbetriebnahme. Inbetriebnahme der technischen Anlagenteile mit allen Zwischenzuständen und gesamten Kabelanlage, mit Messung nach DIN VDE 0100 Teil 600; sowie DIN EN 0100-410 und -510 Inhalt der erforderlichen Messungen: Schleifen- und Isolationswiderstände, Kurzschlussströme bei 230VAC, Messung und Prüfung der FI - Schutzeinrichtungen, Messung der Schleifenwiderstände der Bahnerdungsanlage für jeden angeschlossenen Verbraucher bzw. Ausrüstung der Haltestelle, Messung von Tiefen bzw. Oberflächenerder, Erdungsmessung aller angeschlossenen Verbraucher an der offenen Bahnerde, Messung der offenen Bahnerde mit einem für niederohmige Verbindungen geeigneten Messverfahren wie z.B. dem Verfahren der Vierleitermessung. Erstellung und Übergabe der Messprotokolle mit Angabe und Bewertung der aus Querschnitt, Leitungslänge und Leitermaterial der Erdungskabel nach DIN 18014. Erstellung aller notwendigen Messprotokolle siehe hierzu Abschnitt Dokumentation. Nach der Inbetriebnahme erfolgt im Rahmen der VOB Abnahme eine Einweisung und Schulung des Betreiber Personals.						

4.2	Dokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	
	Dokumentation für die eingebauten Technikschränke, Geräte und Baugruppen und Montage sind nachfolgende Unterlagen wie Protokolle, Nachweise, Revisionsunterlagen, Installationspläne, Messprotokolle und Datenblätter zu erstellen bzw. beizulegen. Die Unterlagen sind dem AG gemäß: Anlage Dokumentationsstruktur Nr. 3 2 mal in Papierform (Ordner) und einer Ausfertigung auf Datenträger 4 Stück (Ausführung USB Stick) als DWG oder DXF, sowie als PDF zu übergeben. Unter sonstiges kann vom AN zusätzlich zur beschriebenen Struktur Dokumentation abgegeben bzw. bezeichnet werden. Die Planunterlagen sind zusätzlich vor der Inbetriebnahme in den Technikschränken dem jeweiligen Haltepunkt in einer Plantasche laminiert zu hinterlegen.					

5	Zusatzpositionen	EUR				
5.1	Zusatzposition	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
	Zusatzpositionen Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung dieser Positionen. Die Ausführung sind von der Bauleitung / dem AG zu genehmigen bzw. anzuordnen. Provisorische Beleuchtungsanlage Vorbemerkung Ausführungs- und Gütebestimmungen (Vorschriften): Alle Arbeiten müssen entsprechend den gültigen DIN VDE - Vorschriften (insbesondere VDE 0100, VDE 0105, VDE 0106, VDE 0711 Teil1, DIN 67523, DIN EN 60598-1 ausgeführt werden) Insbesondere ist hierbei die DIN VDE 13201 "Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen", sowie die Richtlinien für elektrische Anlagen nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) ESBO, E-Bau Richtlinie, TRStrab EA und VDV 535 zu					

beachten
und die Baumaßnahmen entsprechend auszuführen.
Die technischen Anschluss- und Ausführungsbedingungen des
zuständigen
VNB sowie die AVBELV sind einzuhalten.
Für die angebotenen Leistungen übernimmt der AN die Verpflichtung
der Vollständigkeit, d. h., Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei
den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn
diese im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.
Die verwendeten Betriebsmittel müssen den neusten Stand der Technik
entsprechen.
Die Beleuchtungseinrichtungen sind dem AG bauseits zur Verfügung zu
stellen.
Die genaue Terminplanung sowie Termine für den jeweiligen
Montageablauf
sind mit dem AG abzustimmen und unbedingt einzuhalten.
Die Montage erfolgt gegebenenfalls in mehreren Bauabschnitten.
Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung dieser Positionen.
Die Stunden sind von der Bauleitung zu genehmigen bzw. anzuordnen
und gelten nur für nicht über Festpreispositionen abrechenbare
zusätzliche
Leistungen.

5.2 Baustromverteiler liefern

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Baustromverteiler liefern inklusive Anschlussleitung und Anmeldung
bei VNB
Baustromverteiler für die Versorgung der provisorischen Beleuchtung
der Bahnsteige.
Der Baustromverteiler wird dem AG für die Dauer des Provisoriums zur
Verfügung gestellt Dauer ca. 6 Monate.
Während der Bauzeit sind erforderliche Prüfungen im Gesamtpreis
einzukalkulieren.
Der Verteiler soll ausschließlich für die Versorgung der
Beleuchtungsanlagen
errichtet werden.
Die angeschlossene Beleuchtungsanlage wird in Schutzklasse 2
ausgeführt.
Es sind keine Arbeitssteckdosen für den Baustellenbetrieb vorzusehen.
Ausbau:
Mit nachfolgendem Innenausbau betriebsbereit auf die Baustelle liefern,
auf der Baustelle verfahren und betriebsbereit anschließen:
1 x NH - Leiste für 3 x NH00 63 A

1 x Sicherungseinsätze 3 x NH 00 50 A
 Iso Gehäuse Ausführung IP 43 / plombierbar
 1 x Zählerfeld mit Dreipunktmontage für Baustromzähler/
 Verrechnungsmessung
 Ausführung TAB 2007 / MVV Netze
 Iso Gehäuse Ausführung IP 43 / plombierbar
 1 x Automatenverteiler für nachfolgende Komponenten
 Iso Gehäuse Ausführung IP 43 / plombierbar
 inklusive nachfolgender Einbaugeräte:
 1 x Dämmerungsschalter / alternativ Einbausensor
 1 x Zeitschaltuhr (astronomisches Tor)
 6 x zweipoliger LS Schalter B 16 A
 1 x Schaltschütz / 16 A
 1 x Hand / Aus / Automatik Schalter
 Inklusive aller notwendigen Einbauteile wie interner Verdrahtung,
 Abdeckungen, Flansche, Klemmen für Querschnitte bis 10 mm²,
 inklusive Klein,- und Anschlussmaterial.
 Im Verteiler sind mindesten 4 Kabelabgänge für Beleuchtungskabel -
 Abgangsleitungen vorzusehen.
 Inklusive 30 m Zuleitung Ausführung H07RN-F 5 x 16 mm²
 Diese ist zum provisorischen HAK Vandalismus sicher zu verlegen und
 dort anzuschließen.
 Die Position beinhaltet den späteren Rückbau des Zuleitungskabels am
 Übergabepunkt VNB.
 Hersteller Emittter, Walther Werke oder gleichwertig
 Fabrikat: _____
 Typ: _____
 Betriebsbereit auf der Baustelle inklusive Zuleitungskabel liefern
 anschließen,
 inklusive Erst - Prüfung, Dokumentation und aller notwendigen
 Messungen zur Inbetriebnahme.

5.3	Beantragung Messung für Baustromverteiler inklusive Abmeldung.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stück	
	Optionalposition	19%	1,00	Stück		

Beantragung Messung für Baustromverteiler inklusive Abmeldung.
 Beantragung der Messeinrichtung bei zuständigen VNB inklusive aller
 Formalitäten / Anmeldung und der notwendigen vor Ort Terminen zur
 Zählersetzung durch den VNB.

5.4	Lieferung und Einbau LS Schalter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
	Lieferung und Einbau LS Schalter Leitungsschutzschalter 2-pol. Größe B 6 bis B16 A für Einbau in Freiluftschränke mit Hilfsschalter 1S/1Ö Typ ABB S 202 und ABB S2C-H6-11R Fabrikat: _____ Typ: _____ oder gleichwertig betriebsbereit liefern einbauen und anschließen.					

5.5	Kabuflexrohr liefern DN 50 Type: Außen Durchmesser 50 mm, schwarz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

5.6	Kabuflexrohr liefern DN 63 Type: Außen Durchmesser 63 mm, schwarz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Meter	 pro 1,00 Meter	

5.7	Sicherungsposten an den Haltepunkten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
						
	Optionalposition	19%	120,00	Stunden	pro 1,00 Stunden	

Sicherungsposten sind einzusetzen sobald die Fahrstrecke und/oder der Schienen Verkehr in Betrieb ist und die Strecke befahren wird.

In diesem Fall gilt nachfolgende Arbeitsanweisung des AG:
Sicherungsposten bei allen auszuführenden Leistungen im und am Gleisbereich einschließlich (ausdrücklich genannt) Haltepunktbereiche während der gesamten Bauzeit.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergleichen.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Sicherungsposten mit DB-Nachweis.

Sicherungsposten für den Schienenverkehr entsprechend den Anforderungen

der Unfallverhütungsvorschrift

"Arbeiten im Bereich von Gleisen" BGV D33 der BG Bahnen

mit Durchführungsanweisungen vom April 1998

(Fassung vom 01. Januar 1997)

5.8	Zuschläge für Sicherungsposten bei Über-, Nacht-, Feiertags- oder Wochenendstunden.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
						
	Optionalposition	19%	16,00	Stunden	pro 1,00 Stunde	

Zuschläge für Sicherungsposten bei Über-, Nacht-, Feiertags- oder Wochenendstunden.

5.9	An,- Abfahrtpauschale inklusive Fahrzeug, Kilometer Vergütung und Arbeitszeit				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	4,00	Stück	pro 1,00 Stück	
	Optionalposition					

An,- Abfahrtpauschale inklusive Fahrzeug, Kilometer Vergütung und Arbeitszeit
Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung dieser Positionen.
Die Stunden sind von der Bauleitung zu genehmigen bzw. anzuordnen und gelten nur für nicht über in Festpreispositionen abrechenbaren Leistungen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 132-26-E11 - V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 132-26-E11 - V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung Bau

Gewichtung: 0,00%

2.1 Präqualifikation / Eigenerklärung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch Eintragung in das Präqualifikationsregister nicht präqualifizierte Unternehmen füllen das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung aus.

2.2 Bestätigung der Eignung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Präqualifikationsnummer wurde in das Angebotsschreiben eingetragen oder die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung dem Angebot beigelegt.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

3.1 Erklärung zu Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Erfüllung der Mindestkriterien muss durch mindestens eine Referenz nachgewiesen werden, deren Leistungszeitraum zwischen 2022 und 2025 liegt.

Werden durch entsprechende, ausgefüllte und bestätigte Anlagen über max. eine Referenz folgende Mindestanforderungen nachgewiesen?

- Umsetzung von Bauleistungen an elektrischen Haltestellenausrüstungen

Können Sie die Mindestkriterien mit den geforderten Referenzen erfüllen?

Wir behalten uns vor, entsprechende Nachweise hierrüber einzufordern.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Versicherungsnachweise

Gewichtung: 0,00%

4.1 Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass er über eine bestehende und gültige Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung verfügt. Bitte legen Sie einen Nachweis über die bestehende Versicherung bei.

Die Versicherung muss folgende Deckungssummen beinhalten:

- € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 1 Mio. für Personenschäden

Nachzuweisen ist dies durch eine gültige Versicherungspolice, die die entsprechenden Deckungssummen für den Auftragsfall bestätigt. Bitte beachten Sie: Ein Hinweis auf der Versicherungspolice, dass sich die Versicherung automatisch verlängert, wird nicht akzeptiert. Es muss eine aktuelle Fassung der Versicherungspolice vorgelegt werden.

Ist die Versicherungspolice zum Nachweis der zur Versicherungspflicht als Anlage beigelegt?

Fehlerhafte Nachweise führen zum Ausschluss.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Wenn Versicherungspflicht mit nein [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

Die Versicherung muss folgende Deckungssummen beinhalten:

- € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 1 Mio. für Personenschäden

Nachzuweisen ist dies durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung seiner Versicherung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Ist die Versicherungspolice oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers zur Versicherungspflicht als Anlage beigelegt?

Fehlerhafte Nachweise führen zum Ausschluss.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 KMU

Gewichtung: 0,00%

5.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 132-26-E11 - V167 Bauleistung technische Haltestellenausrüstung

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage 2_220502_NSV_V3.0,_Techn.schränke_Hst. Übersicht_Spannungsversorgung.pdf	244,31 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 1_220502_NSV_V3.0,_Prinzipdarstellung_Technische_Ausrüstung.pdf	276,39 KB	pdf